1 Inhalt

Blies: Gefährdung, Eigenvorsorge und Belange der Gewässerunterhaltung 2
Blies: Pfingsthochwasser 2024 und Belange der kommunalen Gefahrenabwehr 6
Mühlgraben 10
Mutterbach: In den Stockgärten, L 222 13
Mutterbach: Bahnhofstraße, Kirchenstraße, Auf dem Zimmerplatz 15
Mutterbach: Talstraße 18
Mutterbach: Zum Schwimmbad 22
Mutterbach: Einzugsgebiet 25
Speckenbach, Kohlbruchgraben 28
Gartenstraße u.a. 32
Vor dem Hirschberg, Niederbexbacher Straße, Weiherstraße u.a. 34
Gänseweiher 36
Konrad-Zuse-Straße 38
Wohnumfeld zw. Eichenweg und Bierbacherweg, Auf der Windschnorr 41
Im Teich (Im Teich 16A) 43
Weitere Starkregengefährdete Bereiche 45

ENTWURF

Limbach

Blies: Gefährdung, Eigenvorsorge und Belange der Gewässerunterhaltung

1



Abschnitt zw. Neunkirchen und Altstadt



Überflutungsflächen in Limbach (bsph.)

Situation

Information und Sensibilisierung

Die Hochwassergefahrenkarten des Saarlandes weisen entlang der Blies die potenziellen Überflutungsflächen für ein Hochwasser mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 100 Jahren (HQ100) sowie für ein Extremhochwasser (HQ1000) aus. Ergänzend stellen die Hochwasserrisikokarten dar, wie viele Personen bei Eintritt der jeweiligen Hochwasserereignisse voraussichtlich betroffen wären.

Im Einzugsbereich der Blies sind in der Gemeinde Kirkel die Ortsteile Altstadt und Limbach betroffen. Für ein HQ100 werden in Altstadt 7 und in Limbach 26 potenziell betroffene Personen ausgewiesen. Bei einem Extremhochwasser (HQ1000) erhöht sich die Zahl auf zwölf Personen in Altstadt und 73 Personen in Limbach.

Ziel

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden

Maßnahmenbereich

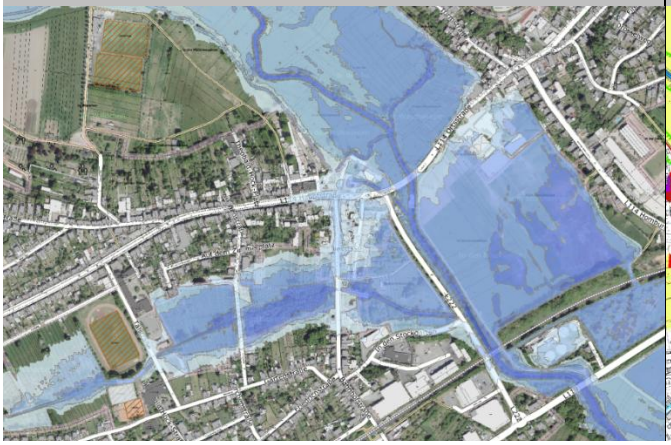

Hochwasserrisikokarte Blies – HQ1000

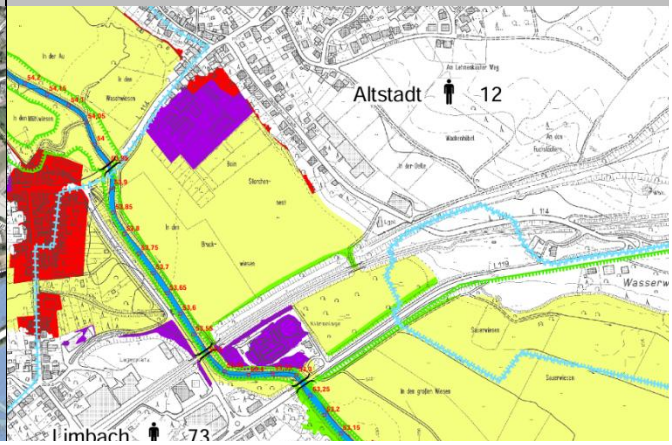

HÖMME GBR

Situation **Gewässerunterhaltung und Anlagenunterhaltung**

Vor allem bei Hochwasser führt die Blies viel Treibgut und Totholz, dass sich an den Brücken und Wehranlagen im Gemeindegebiet ansammelt, verklaust und die Hochwasserausbreitung an diesen neuralgischen Punkten negativ beeinflusst.

Unterschieden werden muss hierbei zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht. Dies bedeutet, dass nicht in allen Bereichen der Blies die Zuständigkeit beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz liegt, sondern sich dies auf die reinen Gewässerabschnitte bezieht. Unmittelbar an den Bauwerken sind die Träger der Bauwerke (bei Straßenbrücken bspw. der LfS oder die Betreiber der Wehranlagen) zuständig.

Ziel Die Gewässerunterhaltung sollte generell besser strukturiert werden, um sie zielführender durchführen zu können. Dazu sollte ein Gewässerunterhaltungs- bzw. -managementkonzept erarbeitet werden, dass die Unterhaltungsbedarfe in den einzelnen Gewässerabschnitten definiert und die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und den gewünschten Zielzustand benennt. Dabei soll unmittelbar vor und innerhalb der Ortslagen der Fokus auf einer hochwasservorsorgenden Unterhaltung der Gewässer liegen, um die Überflutungsgefährdung für die bebauten Ortslagen nicht zu verschärfen.

Zur Meldung von Unterhaltungsdefiziten oder Totholz an neuralgischen Stellen rät die Gemeinde, sich direkt an das Ministerium bzw. das LUA zu wenden, alternativ an die Gemeinde, die dies im Fall der Blies an die zuständige Stelle weiterleitet.

Situation **Eigenvorsorge**

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht“ gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers sollen durch die Betreiber überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Gemeinde- sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw.: • Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos • Möglichkeiten des privaten Objektschutzes • Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung • Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios • Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser	Gemeinde	kurzfristig
Hochwassersensible Sicherung kritischer Anlagen der KEW AG Neunkirchen im Überschwemmungsgebiet der Blies in Limbach: • **Anlage Höhe Hauptstraße 2** • Prüfung weiterer Anlagen hinsichtlich ihrer Gefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten des Landes und der dort ausgewiesenen Wasserstände • Umsetzung geeigneter baulicher und technischer Anpassungsmaßnahmen • Ermittlung kritischer Wasserstände und möglicher Ausfallgrenzen sowie Mitteilung dieser Information an die Gemeinde und die Feuerwehr zur Berücksichtigung in der Alarm- und Einsatzplanung	KEW AG Neunkirchen	kurzfristig, dauerhaft
Hochwassersensible Sicherung kritischer Anlagen im Überschwemmungsgebiet der Blies in Limbach • **Anlage Höhe Bliesstraße 2** • Prüfung weiterer Anlagen hinsichtlich ihrer Gefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten des Landes und der dort ausgewiesenen Wasserstände • Umsetzung geeigneter baulicher und technischer Anpassungsmaßnahmen • Ermittlung kritischer Wasserstände und möglicher Ausfallgrenzen sowie Mitteilung dieser Information an die Gemeinde und die Feuerwehr zur Berücksichtigung in der Alarm- und Einsatzplanung	Betreiber	kurzfristig, dauerhaft
Sicherung kritischer gemeindeeigener Anlagen am Mühlgraben in Limbach (u.a. Höhe Hauptstraße 4/ am Mühlengraben, Bahnhofstraße/ am Mutterbach)	Gemeinde	kurzfristig, dauerhaft
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	LUA	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Brückenbauwerke der L 114 und der L 119 über die Blies: • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LfS	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung im Bereich der Bahnquerung über die Blies (im Abschnitt zwischen L 114 und L 119): • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	DB Fernverkehr AG	regelmäßig

ENTWURF

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Blies, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ortsstraße/ L 114, Bliesstraße, Bahnhofstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im potenziellen Überschwemmungsbereich (Blies/ Mutterbach/ Mühlgraben): • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen (auch: Grünschnitt) • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Limbach

Blies: Pfingsthochwasser 2024 und Belange der kommunalen Gefahrenabwehr 2



Hauptstr. in Limbach (Quelle: Saarbrücker Zeitung)



Bliesstraße und Bahnhofstraße (Quelle: Feuerwehr Kirkel)

Situation

Im Zuge des Hochwasserereignisses im Mai 2024 kam es in Kirkel zu einer ausgeprägten Dynamik des Hochwasserabflusses der Blies. Im Rahmen der Aufarbeitung des Ereignisses wurde von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Vertretern der Gemeinde auf die Abflussverhältnissen im Oberlauf hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Situation am Stautor beziehungsweise im Bereich der Hochwasserrückhalteanlage in Ottweiler angesprochen.

Im Verlauf des Hochwasserereignisses wurde zunächst ein Teil des anfallenden Hochwasserabflusses zurückgehalten. Mit dem Erreichen der Aufnahmekapazität der Anlage nahm diese Rückhaltewirkung jedoch deutlich ab. Die nachfolgend in Richtung Unterlauf abgeführten bzw. über die Anlage weitergeleiteten Wassermengen führten zu einer spürbaren Veränderung des Hochwasserabflusses der Blies. Diese Abflussentwicklung wirkte sich zeitlich nachfolgend auf die Hochwassersituation in Kirkel aus.

Erschwerend kam hinzu, dass die Kommunikations- und Informationskette während des Ereignisses nicht ausreichend funktionierte. Für die Einsatz- und örtlichen Entscheidungsträger standen dadurch wichtige Informationen zur Entwicklung der Hochwasserlage und zum Abflussgeschehen nicht rechtzeitig und nicht vollständig zur Verfügung.

Zusätzlich war der Pegel in Neunkirchen während des Ereignisses ausgefallen, sodass von dort keine Messdaten übermittelt werden konnten. Damit fehlte für die Beurteilung der Hochwasserentwicklung in Kirkel eine wichtige Informationsgrundlage. Die fehlenden Pegeldaten und die unzureichende Kommunikation erschwerten sowohl die rechtzeitige Einschätzung der weiteren Hochwasserentwicklung als auch die Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen erheblich.

Maßnahmenbereich



ENTWURF

Ziel

Bei der Bewertung der Hochwasserschutzwirkung des Hochwasserrückhaltebeckens in Ottweiler ist dessen Funktion im Gesamtsystem der Blies zu berücksichtigen. Als technische Rückhalteanlage kann das Becken den Hochwasserabfluss nur im Rahmen seines verfügbaren Rückhaltevolumens und seiner betrieblichen Steuerungsmöglichkeiten beeinflussen. Bei einer weitgehenden Ausschöpfung des verfügbaren Rückhalteraums nimmt die zusätzliche Rückhaltewirkung ab; der weitere Zufluss muss entsprechend den betrieblichen und technischen Randbedingungen der Anlage in den Unterlauf abgeführt werden. Bei außergewöhnlich großen Hochwasserereignissen lässt sich daher eine Weiterleitung erheblicher Wassermengen in die unterhalb gelegenen Gewässerabschnitte nicht verhindern. Das Pfingsthochwasser 2024 verdeutlicht die außergewöhnliche Dimension des Ereignisses: Nach Angaben des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz wurde am Pegel Ottweiler am 17. Mai 2024 um 22:00 Uhr ein Scheitelwasserstand von 368 cm bei einem Abfluss von 96 m³/s registriert; das Ereignis wurde dort als Hochwasser mit einer Wiederkehrzeit von mehr als 100 Jahren eingestuft. Am Pegel Neunkirchen wurde in der Nacht zum 18. Mai 2024 ebenfalls ein Abfluss oberhalb des HQ100-Niveaus verzeichnet. Die Hochwassersituation in Kirkel ist daher im Zusammenhang mit der überörtlichen Abflussentwicklung der Blies zu betrachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben der Abflussentwicklung im Oberlauf auch die Zuflüsse aus den dazwischenliegenden Einzugsgebieten den Hochwasserverlauf beeinflussen. Eine Rückhalteanlage kann Hochwasserwellen dämpfen und zeitlich beeinflussen, jedoch keinen vollständigen Schutz des Unterlaufs vor extremen Hochwasserabflüssen gewährleisten.

Kommunale Pegelüberwachung in Kirkel: LoRaWAN

Bereits im Jahr 2021 hat die Gemeinde Kirkel im Rahmen eines LoRaWAN-Pilotprojektes eine eigene digitale Messinfrastruktur aufgebaut. Im Bereich der Hochwasservorsorge wurden zunächst mehrere Pegelmessstellen an der Blies eingerichtet. Zusammen mit einer bereits vorhandenen Messstelle ermöglichten diese eine räumlich und zeitlich engmaschige Überwachung der Wasserstände. Die Messwerte wurden bereits damals in einem Intervall von fünf Minuten erfasst und minutenaktuell über ein öffentlich zugängliches Dashboard bereitgestellt.

Das System wurde zwischenzeitlich weiter ausgebaut. Neben Pegelmessungen an der Blies werden heute auch Wasserstände des Mutterbachs im Bereich Limbach erfasst. Darüber hinaus besteht eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bexbach und der Gemeinde Kirkel, in deren Rahmen nun weitere Pegelmessungen entlang der Blies betrieben werden. Die LoRaWAN-Infrastruktur stellt damit eine zusätzliche, lokal verfügbare Informationsquelle zur Beurteilung der Hochwasserentwicklung dar.

Für die zukünftige Hochwasservorsorge bietet diese bereits vorhandene Infrastruktur eine wichtige Grundlage. Insbesondere die zeitnahe Übertragung der Messwerte und die Möglichkeit, mehrere Messstellen entlang der Gewässer gleichzeitig zu beobachten, können dazu beitragen, Veränderungen der Hochwasserlage frühzeitig zu erkennen.

Stärkung der kommunalen Hochwasservorsorge und Gefahrenabwehr

Aufbauend auf der erweiterten kommunalen Pegelüberwachung wurden auch die Kommunikations- und Handlungsabläufe innerhalb der örtlichen Gefahrenabwehr weiterentwickelt. Eine wesentliche Grundlage hierfür bildet die verbesserte Datengrundlage durch die Ergänzung weiterer Pegelmessstellen sowie die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bexbach. Durch die zusätzliche Erfassung der Wasserstände entlang der Blies stehen inzwischen mehr Informationen zur Verfügung, um die örtliche Hochwasserentwicklung zeitnah zu beurteilen und mögliche Auswirkungen auf gefährdete Siedlungsbereiche besser einzuschätzen.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit kritischen Wasserständen und der Kenntnis der bei unterschiedlichen Pegelständen betroffenen Flächen konnten die Entscheidungsgrundlagen für die Feuerwehr und die örtlichen Gefahrenabwehrkräfte verbessert werden. Kritische Pegelstände lassen sich dadurch gezielter einordnen und mit den potenziell betroffenen Bereichen verknüpfen. Dies unterstützt

eine frühzeitige Lagebeurteilung, die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen und die rechtzeitige Vorbereitung beziehungsweise Einleitung geeigneter Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Zur Verbesserung der Informationsweitergabe wird künftig zudem ein unmittelbarer Kommunikationsweg eingerichtet: Bei Erreichen definierter kritischer Pegelstände soll die Feuerwehr unverzüglich über eine App informiert werden. Auf dieser Grundlage kann die aktuelle Lage bewertet und können erforderliche Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden. Die Verknüpfung der kontinuierlichen Pegelüberwachung mit festgelegten Informationswegen und der Kenntnis örtlicher Gefährdungsschwerpunkte trägt somit dazu bei, Informationsverluste zu reduzieren und die Reaktionsfähigkeit der örtlichen Gefahrenabwehr zu stärken.

Unabhängig von diesen technischen und organisatorischen Verbesserungen bleibt die Mitwirkung der Bevölkerung ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Hochwasserschutzes. Die Bevölkerung wird daher ausdrücklich gebeten, amtliche Hochwasserwarnungen ernst zu nehmen, die Mitteilungen und Verhaltenshinweise der zuständigen Behörden zu beachten und den Anweisungen der Feuerwehr sowie anderer Einsatzkräfte Folge zu leisten. Insbesondere bei einer dynamischen Hochwasserentwicklung können sich Gefahrenlagen kurzfristig verändern. Die konsequente Beachtung der Warnungen und Anweisungen trägt dazu bei, Eigengefährdungen zu vermeiden und die Arbeit der Einsatzkräfte zu unterstützen.

Optimierung der Datenübertragung am Pegel Neunkirchen

Das Hochwasserereignis hat gezeigt, dass die reine Bereitstellung von Pegeldaten nicht ausreichend ist, wenn diese nicht in einer für die Gefahrenabwehr geeigneten zeitlichen Auflösung und Verfügbarkeit vorliegen. Für den Pegel Neunkirchen war daher festzustellen, dass die bisherige stündliche Datenübermittlung für eine dynamische Hochwasserlage als unzureichend anzusehen ist.

Seitens des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) wurde daraufhin eine Anpassung der Datenübermittlung auf einen 15-Minuten-Takt angekündigt. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt, sodass die Pegeldaten nun in kürzeren Zeitabständen zur Verfügung stehen. Gegenüber der bisherigen stündlichen Übermittlung stellt dies eine Verbesserung der Informationsgrundlage für die örtlich Verantwortlichen dar und ermöglicht eine zeitnahe Bewertung der Hochwasserentwicklung.

Unabhängig davon wäre für eine möglichst frühzeitige Reaktion bei dynamischen Hochwasserlagen eine nahezu echtzeitnahe Datenübermittlung weiterhin anzustreben.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ausbau der kommunalen Pegelüberwachung (LoRaWAN) • Aufbau einer digitalen Messinfrastruktur durch die Gemeinde Kirkel seit 2021 mit Pegelmessstellen an der Blies • Erweiterung der Überwachung am Mutterbach im Ortsteil Limbach sowie zusätzliche Pegelmessstellen in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Bexbach.	Gemeinde	erfolgt
Verbesserung der kommunalen Gefahrenabwehr und Bevölkerungsinformation • Verknüpfung kritischer Pegelstände mit potenziell betroffenen Siedlungsbereichen zur Verbesserung der Lagebeurteilung und Maßnahmenplanung	Feuerwehr	erfolgt
Unverzügliche Information der Feuerwehr per App bei Erreichen definierter kritischer Pegelstände	Feuerwehr	In Vorbereitung
Umsetzung der Verkürzung des Datenübermittlungsintervalls am Pegel Neunkirchen von 60 auf 15 Minuten	LUA	erfolgt
Eigenverantwortliche Hochwasser- bzw. Verhaltensvorsorge und Beachtung amtlicher Warnungen (Hauptstraße/ L114, Bliesstraße, Bahnhofstraße u.a.), v.a. • Eigenständige und regelmäßige Information im Hochwasserfall der Blies • Beachtung und Berücksichtigung amtlicher Hochwasserwarnungen und Gefahrenmeldungen • Einhaltung öffentlicher Verhaltens- und Schutzempfehlungen	Anlieger	dauerhaft

• Konsequente Befolgung der Anweisungen der Feuerwehr und weiterer Einsatzkräfte • Unterstützung eines geordneten und wirksamen Ablaufs der Gefahrenabwehr		

ENTWURF

Limbach

Mühlgraben

3



Fließabschnitt vor Seitenstraße der Hauptstraße



Fließabschnitt, welcher nördl. der Hauptstraße in Blies mündet (2)

Situation

Kirkel-Limbach wird am nordöstlichen Bebauungsrand durch den Mühlgraben der Blies tangiert. Dieser entwässert über zwei Arme in die Blies: ein Arm führt nördlich der Hauptstraße (L 114) Abfluss in die Blies und ein weiterer Arm entwässert südlich der Hauptstraße in den Fluss. Das Abflussverhalten beider Fließabschnitte ist im Starkregen- und Hochwasserfall durch einen erheblichen Rückstau geprägt,- insbesondere bei gleichzeitiger Hochwasserführung der Blies kann der Mühlgraben nicht ungehindert abfließen und staut hierdurch signifikant zurück, wodurch durch die umliegende Wohnbebauung betroffen ist.

Eine grundlegende Belastung stellt auch der Grundwasserspiegel in diesem Bereich dar. Dieser Umstand ist bei Überlegungen der Gemeinde zur Verfüllung des Mühlgrabens zwingend zu berücksichtigen. Der Mühlgraben übernimmt derzeit eine entwässernde Funktion, indem er oberflächen- und grundwassernahes Wasser kontinuierlich ableitet. Hierdurch trägt er lokal zur Absenkung beziehungsweise Stabilisierung des Grundwasserspiegels bei. Mit einer Verfüllung würde diese hydraulische Entlastungsfunktion entfallen. In der Folge ist mit einem Anstieg beziehungsweise einer dauerhaften Erhöhung des Grundwasserstandes zu rechnen. Aufgrund der bestehenden grundwasserbedingten Rahmenbedingungen ist von einer Verfüllung des Mühlgrabens abzusehen.

Kritisch zu bewerten ist zudem ein örtlicher Stromverteiler am Mühlengraben, der die umliegende Anliegerbebauung versorgt und innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsbereichs installiert ist. Im Zuge des Pfingsthochwassers 2024 kam es zu einem Ausfall dieser Anlage, wodurch u.a. zahlreiche private Pumpen ausfielen. Damit zeigte sich die besondere Vulnerabilität der Stromversorgung gegenüber Hochwasserereignissen in diesem Bereich.

Maßnahmenbereich



Fließabschnitt vor Verrohrung an der Hauptstraße



Ziel

Anlagenunterhaltung am Mühlgraben

Die ordnungsgemäße Entwässerungsfunktion des Mühlgrabens ist dauerhaft sicherzustellen. Hierzu ist eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung erforderlich.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Sicherstellung eines ausreichenden Abflussquerschnitts zu. Ablagerungen, Verklausungen, Verlandungen oder sonstige Abflusshindernisse können die bereits bei Hochwasser bestehende Rückstausituation zusätzlich verschärfen. Die Unterhaltung sollte daher nicht erst ereignisbezogen, sondern regelmäßig und insbesondere vor der Hochwasserperiode erfolgen.

Da sich der Mühlgraben und die zugehörigen Anlagen in Privatbesitz befinden und der Eigentümer aufgrund seines dauerhaften Aufenthalts im Ausland nur schwer bzw. nicht erreichbar ist, ist die dauerhafte Sicherstellung der Unterhaltung derzeit erschwert.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, durch die zuständige Wasserbehörde (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, kurz: LUA) zunächst eine Bestands- und Rechtsprüfung des Mühlgrabens und der zugehörigen Anlagen durchzuführen. Dabei sollten insbesondere das Wasserbuch, historische Genehmigungs- und Verfahrensunterlagen sowie die tatsächliche heutige Nutzung des Mühlgrabens ausgewertet werden.

Sofern sich hierbei ergibt, dass ein bestehendes Wasserrecht nicht mehr ausgeübt wird oder die ursprüngliche Nutzung dauerhaft entfallen ist, sollte geprüft werden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Aufhebung des Rechts vorliegen.

Bei der wasserrechtlichen Prüfung ist auch das Wohl der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere die Vermeidung zusätzlicher Hochwasser- und Rückstaurisiken, der Schutz der angrenzenden Wohnbebauung sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserableitung.

Ziel sollte daher sein, die Eigentums-, Nutzungs- und Unterhaltungssituation des Mühlgrabens dauerhaft so zu ordnen, dass dessen für die angrenzende Bebauung relevante Entwässerungs- und Hochwasserschutzfunktion zuverlässig sichergestellt werden kann. Soweit eine Überführung des Mühlgrabens bzw. der für seine Funktion erforderlichen Anlagen in öffentliches Eigentum rechtlich und tatsächlich möglich ist, sollte diese Möglichkeit im Rahmen der weiteren Prüfung ausdrücklich betrachtet werden.

Hochwasserangepasste Installation kritischer Infrastruktur am Mühlgraben

Der im Überschwemmungsbereich des Mühlgrabens befindliche Stromverteiler ist hinsichtlich seiner Hochwassersicherheit entsprechend den zu erwartenden Wasserständen anzupassen.

Die Anlage ist daher durch die zuständigen Gemeindewerke so zu planen bzw. umzubauen, dass eine ausreichende Hochwassersicherheit gewährleistet wird. Hierzu sind insbesondere die zu erwartenden Überflutungshöhen sowie ein angemessener Sicherheitszuschlag zugrunde zu legen. Je nach örtlicher Situation kommen eine hochwassersichere bauliche Ausführung, eine Anhebung bzw. Verlagerung des Verteilers in Betracht.

Sensibilisierung der Anlieger: Private Eigenvorsorge

Vor dem Hintergrund der dargestellten vulnerablen Ausgangslage erscheint eine regelmäßige Information der betroffenen Anlieger über bestehende Risiken sowie bereits eingetretene Schadensereignisse zweckmäßig. Dies könnte beispielsweise in Form eines jährlich erscheinenden Beitrags in den „Kirkeler Nachrichten“ erfolgen, um das Risikobewusstsein zu stärken und die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer gezielt zu initiieren. In diesem Zusammenhang sollte auch der im Rahmen des Hochwasserereignisses eingetretene Stromausfall thematisiert werden. Dabei ist auf die Bedeutung der privaten Vorsorge hinzuweisen, insbesondere hinsichtlich der Vorhaltung geeigneter Notstromlösungen (z. B. in Form eines eigenen Stromaggregats), um die Versorgungssicherheit im Ereignisfall zu erhöhen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Bestands- und Rechtsprüfung in der Angelegenheit des Mühlgrabens unter Berücksichtigung des Wasserbuchs, historischer Genehmigungsunterlagen und der aktuellen Nutzung • Prüfung der weiteren Ausübung bestehender Wasserrechte und der Voraussetzung für deren Aufhebung unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls	LUA	Sofort-maßnahme
Dauerhafte Regelung der Zuständigkeiten für Betrieb, Unterhaltung und Instandhaltung des Mühlgrabens und der zugehörigen Anlagen	LUA, Gemeinde	kurzfristig
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes (s. Maßnahmenbereich „Blies: Gefährdung, Eigenvorsorge und Belange der Gewässerunterhaltung“): Ergänzung um die spezifischen Risiken am Mühlgraben hinsichtlich Grundwasserstand, Hochwasserabfluss und Eigenvorsorge	Gemeinde	kurzfristig
Sicherung kritischer gemeindeeigener Anlagen am Mühlgraben in Limbach (u.a. Höhe Hauptstraße 4/ am Mühlengraben, Bahnhofstraße/ am Mutterbach)	KEW AG Neunkirchen	kurzfristig, dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mühlgraben: • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerorts	gemäß Festlegung	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mühlgraben: entlang der Seitenstraße der Hauptstraße (zw. Hauptstraße 4 und 6) • regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke beider Arme des Mühlgrabens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	gemäß Festlegung	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mühlgraben: verrohrter Abschnitt im Bereich der Limbacher Mühle • regelmäßige Kontrolle der Verrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mühlgraben: private Brücke, über welche das Objekt Hauptstraße 2A erschlossen wird • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf (kurzfristigen) Unterhaltungsbedarf (und Instandsetzungsbedarf) • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mühlgraben: Verrohrung an der Hauptstraße (L 114) • regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LfS	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Blies, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße/ L 114, Bliesstraße, Bahnhofstraße u.a.), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Vorhaltung geeigneter Notstromlösungen • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich (Hauptstraße/ L 114, Bliesstraße, Bahnhofstraße u.a.): • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung v. Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Limbach

Mutterbach: In den Stockgärten, L 222

4



Einlassbereich am Straßendurchlass an der L 222



Mündungsabschnitt in die Blies

Situation

Der Mutterbach ist ein etwa 8,6 km langer Zufluss der Blies und der Mündungsabschnitt ist im Ortsteil Limbach zu verorten. Der Bach entspringt östlich von Rohrbach und verläuft überwiegend in nordöstlicher Richtung. Er durchquert flaches (Wiesen-) Gelände und passiert anschließend Limbach. Innerorts läuft das Gewässer überwiegend in einem offenen Bachbett und ist an mehreren Straßendurchlässen temporär verrohrt (s. nachfolgende Maßnahmensteckbriefe zu einzelnen Fließabschnitten des Mutterbaches). Für den gesamten innerörtlichen Fließverlauf besteht im Starkregen- und Hochwasserfall eine erhebliche Rückstaugefahr bei Hochwasserführung der Blies. Diese ist in den Hochwassergefahrenkarten des Geoportals Saarland dargestellt. Verschärfend wirkt der Hochwasserabfluss des Mutterbaches, der die Problemlage entlang des innerörtlichen Fließabschnitts zusätzlich belastet. Nach vorliegenden Berichten der Gemeindevertretenden sind die bekannten Gefahren- und Schadenslagen jedoch in erster Linie auf den Rückstau des Mutterbachs bei Hochwasserführung der Blies zurückzuführen.

Entlang der Straße „In den Stockgärten“ befindet sich Bebauung gewerblicher Nutzung im Überschwemmungsbereich der Blies/ des Mutterbaches. Das gegenüberliegende Feuerwehrgebäude hingegen liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsbereiches.

Ziel

Für Gewerbe- und Industriebetriebe sind neben Objektschutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen weitere Vorkehrungen zu treffen, um die Nebenauswirkungen eines Hochwassers und damit unter Umständen verbundenen Betriebsausfalls abzusichern. Folgende Punkte sind diesbezüglich u.a. zu beachten:

- Umgang mit Gefahrstoffen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

Maßnahmenbereich

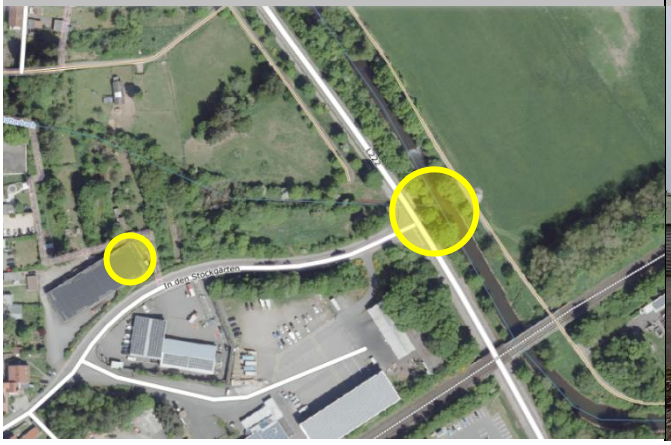

I. d. Stockgärten, links.: hochwassergefährdete Flächen



- Gefahr der Betriebsunterbrechung
- Zerstörung von Maschinen, Gebäuden, Fahrzeugen, IT und Technik
- Gefahr von Sekundärschäden (bspw. Lieferengpässe, Image-, Kundenverlust)
- Erstellung eines betrieblichen Hochwasser-Notfallkonzepts:
  - Verständnis erlangen, wie und wo ein mögliches Hochwasser bzw. eine Überschwemmung durch Starkregen die Betriebsstätte betrifft
  - Notfallorganisation aufbauen, Mitarbeiter auf ihre Rolle im Ereignis vorbereiten und
  - sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen
- Ergreifen von organisatorischen Maßnahmen:
  - Festlegung der Verantwortlichkeiten
  - Gefahrenanalyse & Ermittlung von Alarmschwellen
  - Festlegung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen
  - Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter
  - Hochwasserbewältigung
  - Aktualisierung und Instandhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen
- Überprüfung von versicherungsrechtlichen Maßnahmen (bspw.):
  - Gewerbliche Sachversicherung und Allgefahren-Versicherung
  - Betriebsunterbrechungsversicherung und Elementarschadenversicherung

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der betrieblichen Eigenvorsorge für den Standort des Unternehmens ABC Autoglas / PGW an der Straße „In den Stockgärten“	Betreiber	kurzfristig, dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mutterbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen der Bahnhofstraße und der L 222 sowie des Mündungsabschnitts	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mutterbach: Straßendurchlass an der L 222 • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiches	LfS	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (In den Stockgärten), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Vorhaltung geeigneter Notstromlösungen • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich (In den Stockgärten): • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft

Limbach

Mutterbach: Bahnhofstraße, Kirchenstraße, Auf dem Zimmerplatz

5



Abschnitt östl. d. Bahnhofstr.; Einleitung Regenüberlauf



kritische Infrastruktur östl. der Bahnhofstr

Situation

Der Rückstau des Gewässers wirkt sich auch auf das Umfeld der Bahnhofstraße aus. Insbesondere beim Pfingsthochwasser 2024 war die Ausdehnung des Gewässers in diesem Abschnitt deutlich wahrnehmbar. Dabei wurden eine kommunale Einrichtung (s. Foto o. r.), die Installation zur Pegelmessung an der Bahnhofstraße sowie der Straßenkörper selbst durch den Wassereinstau beeinträchtigt. Die angrenzende Wohnbebauung war hingegen vorrangig durch erhöhte Grundwasserstände betroffen.

Im Fließabschnitt zwischen der Bahnhofstraße, der Kirchenstraße und der Talstraße kommt es im Hochwasserfall zu deutlichen Ausuferungen des Gewässers. Im Rahmen des Hochwasserereignisses im Mai 2024 wurden im Bereich der Kirchenstraße und der Bebauung „Auf dem Zimmerplatz“ vereinzelt Überflutungen dokumentiert.

Die entlang der Gewässerstrecke vorhandenen unbebauten Flächen übernehmen eine wichtige Retentionsfunktion, indem sie dem Gewässer bei erhöhten Wasserständen zusätzlichen Ausbreitungsraum bieten und dadurch zur Begrenzung der Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung beitragen.

Ziel

Gemäß der Darstellung in den Hochwassergefahrenkarten befindet sich neben privaten Wohnflächen auch eine Senioreneinrichtung im ausgewiesenen Überschwemmungs- beziehungsweise Rückstaubereich des Gewässers. Die Gefährdung dieser Einrichtung wurde auch im Rahmen des Pfingsthochwassers 2024 deutlich: Die Feuerwehr war bereits vor Ort, um die Gefahrenlage einzuschätzen. Gemäß der vorliegenden Dokumentation verblieben zu diesem Zeitpunkt lediglich rund 75 cm bis zum Übertritt des Wassers auf die Flächen des Seniorenheims. Dies verdeutlicht die potenzielle Betroffenheit der Einrichtung bei entsprechenden Hochwasserereignissen. Aufgrund der besonderen Vulnerabilität der dort betreuten

Maßnahmenbereich

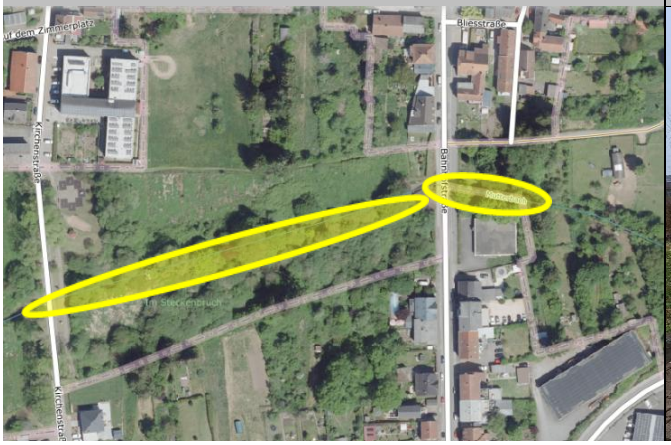

Querung des Gewässers an der Kirchenstraße



HÖMME GBR

Personengruppe ist die Senioreneinrichtung als besonders schutzbedürftige soziale Infrastruktur einzustufen und im Rahmen der Hochwasservorsorge sowie der Gefahren- und Einsatzplanung in besonderem Maße zu berücksichtigen. Der Betreiber ist zudem im Rahmen seiner Eigenvorsorge gehalten, geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge und zum Schutz der betreuten Personen zu treffen.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Mutterbach

Die Gewässerunterhaltung dient vorrangig der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Normalwasserabflusses und ist nicht primär auf den Hochwasserschutz ausgerichtet. Eine fachgerechte, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Unterhaltung kann jedoch insbesondere in hochwassergefährdeten Fließabschnitten einen wichtigen ergänzenden Beitrag zur Hochwasservorsorge und zur Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen leisten. Für Gewässer III. Ordnung, wie den Mutterbach, obliegt die Sicherstellung des Normalwasserabflusses grundsätzlich der Gemeinde als Unterhaltungspflichtiger.

Von der Gewässerunterhaltung ist die Anlagenunterhaltung zu unterscheiden. Für bauliche Anlagen am Gewässer ist grundsätzlich deren jeweiliger Eigentümer unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig. Dies betrifft insbesondere private Brücken und Stege, Durchlässe an Gemeindestraßen sowie Straßendurchlässe des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS) an klassifizierten Straßen. Die Anlagen einschließlich ihrer Ein- und Auslassbereiche sind so zu unterhalten und freizuhalten, dass der ordnungsgemäße Abfluss entsprechend der jeweiligen hydraulischen Leistungsfähigkeit gewährleistet bleibt. Insbesondere sind potenzielle Verklausungen durch Bewuchs, Ablagerungen oder bauliche Hindernisse zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Vulnerabilität des innerörtlichen Fließabschnitts hat die Gemeinde bereits ein Fachbüro mit der Erstellung eines Gewässerunterhaltungsplans für den Mutterbach beauftragt. Die Beauftragung erfolgte im September 2026. Der Plan soll als Grundlage für eine fachgerechte, regelmäßige und bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung dienen und dazu beitragen, den Abfluss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Bauwerke sicherzustellen.

Über die Sicherstellung des Normalwasserabflusses hinaus sollte die Gewässerunterhaltung auch die natürlichen Rückhalte- und Ausbreitungsmöglichkeiten des Gewässers berücksichtigen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Gewässeraue als natürlichem Entwicklungs- und Überflutungsraum zu. Die entlang des Mutterbachs in Limbach vorhandenen unbebauten Flächen sind diesbezüglich positiv zu bewerten, da sie dem Gewässer abschnittsweise zusätzlichen Raum bei erhöhten Wasserständen bieten. Diese Flächen sollten nach Möglichkeit erhalten und von abflussbehindernden Nutzungen freigehalten werden, um ihre Retentionsfunktion langfristig zu sichern.

Auch der vorhandene Gehölzbestand ist im Rahmen der Gewässerunterhaltung differenziert zu betrachten. Bäume und Ufergehölze sind nicht grundsätzlich als Abflusshindernisse einzustufen, sondern erfüllen wichtige ökologische Funktionen und tragen zur Uferstabilisierung bei. Eine standortangepasste Unterhaltung sollte daher auf den grundsätzlichen Erhalt des Gehölzbestands ausgerichtet sein. Gezielte Eingriffe sind insbesondere dort vorzusehen, wo konkrete Abflussbehinderungen, Verklausungsrisiken oder Gefährdungen von Bauwerken und angrenzenden Nutzungen bestehen. Auf diese Weise lässt sich die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung mit den Anforderungen einer vorsorgenden Hochwasservorsorge verbinden.

Private Eigenvorsorge

Die beschriebenen Schadensereignisse verdeutlichen, dass die Ursachen der Betroffenheit differenziert zu betrachten sind und sowohl auf erhöhte Grundwasserstände als auch auf Starkregen- und Hochwasserabflüsse zurückzuführen sein können. Vor diesem Hintergrund kommt insbesondere der Eigenverantwortung der gefährdeten und bereits betroffenen Grundstückseigentümer eine besondere Bedeutung zu. Diese sollten sich mit den spezifischen Gefährdungen ihrer Grundstücke auseinandersetzen

und eigenständig geeignete, auf die jeweilige Gefährdung abgestimmte Maßnahmen zur privaten Eigenvorsorge ergreifen, um potenzielle Schäden künftig zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ausarbeitung eines Gewässerunterhaltungsplans für den Mutterbach u.a. • Definition von Unterhaltungs- und Kontrollintervallen für besonders kritische Gewässerabschnitte	Gemeinde, Fachbüro	in Umsetzung
Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Hochwassersicherheit der kritischen gemeindeeigenen Anlage am Mutterbach (zw. Bahnhofstr. 13A und 13B)	Gemeinde	kurzfristig, dauerhaft
Berücksichtigung kritischer Infrastrukturen im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung, hier • ASB Seniorenzentrum Kirkel-Limbach	Feuerwehr Kirkel	dauerhaft
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall am ASB Seniorenzentrum Kirkel-Limbach	Arbeiter-Samariter-Bund	kurzfristig
Erhalt und Freihaltung bestehender unbebauter Gewässerrand- und Auenflächen zur Sicherung natürlicher Überflutungs- und Rückhalteräume	Gemeinde	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mutterbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen der Kirchenstraße und der Bahnhofstraße	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mutterbach: Straßendurchlässe an der Bahnhofstraße und Kirchenstraße • regelmäßige Kontrolle der Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Bliesstraße, Bahnhofstraße, Gartenstraße, Hauptstraße, Kirchenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Vorhaltung geeigneter Notstromlösungen • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich (Bliesstraße, Bahnhofstraße, Gartenstraße, Hauptstraße, Kirchenstraße): • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des (Gewässer-) Umfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Limbach

Mutterbach: Talstraße

6



Blick auf Abschnitt östlich des Straßendurchlasses



Hochwasserbetroffene Flächen: Grundschule

Situation

Im Umfeld der Talstraße kommt es sowohl westlich als auch östlich des Straßendurchlasses zu breitflächigen Ausuferungen des Mutterbaches. Nach Berichten ist dies weiterhin überwiegend auf den Rückstau des Mutterbaches zurückzuführen, der durch den eingeschränkten Abfluss in die Blies verursacht wird.

Die Annahme, dass die Ausuferungen weiterhin auf den Rückstau des Mutterbaches infolge fehlenden Abflusses in die Blies zurückzuführen sind, verdeutlicht das erhebliche Gefahren- und Schadenspotenzial bei stärkeren Regenereignissen. Bei Hochwasserführung des Mutterbaches erhöht sich die Vulnerabilität der ohnehin betroffenen Flächen erheblich.

Besonders betroffen sind die Grundschule östlich der Talstraße sowie die Tennisplätze westlich des Straßendurchlasses. Zum Schutz der Grundschule bzw. der nebenstehenden Halle soll ein Hochwasserschutzsystem eingerichtet werden.

Angesichts der Gefährdungslage ist eine Prüfung und gegebenenfalls Erweiterung der Retentionskapazitäten im Einzugsgebiet des Mutterbaches erforderlich, um die Auswirkungen zukünftiger Überflutungen zu reduzieren.

Ziel

Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Mutterbach

Die Gewässerunterhaltung dient vorrangig der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Normalwasserabflusses und ist nicht primär auf den Hochwasserschutz ausgerichtet. Eine fachgerechte,

Maßnahmenbereich



Gartenstraße: private Lagerungen innerh. d. Gewässeraue



ENTWURF

an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Unterhaltung kann jedoch insbesondere in hochwassergefährdeten Fließabschnitten einen wichtigen ergänzenden Beitrag zur Hochwasservorsorge und zur Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen leisten. Für Gewässer III. Ordnung, wie den Mutterbach, obliegt die Sicherstellung des Normalwasserabflusses grundsätzlich der Gemeinde als Unterhaltungspflichtiger.

Von der Gewässerunterhaltung ist die Anlagenunterhaltung zu unterscheiden. Für bauliche Anlagen am Gewässer ist grundsätzlich deren jeweiliger Eigentümer unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig. Dies betrifft insbesondere private Brücken und Stege, Durchlässe an Gemeindestraßen sowie Straßendurchlässe des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS) an klassifizierten Straßen. Die Anlagen einschließlich ihrer Ein- und Auslassbereiche sind so zu unterhalten und freizuhalten, dass der ordnungsgemäße Abfluss entsprechend der jeweiligen hydraulischen Leistungsfähigkeit gewährleistet bleibt. Insbesondere sind potenzielle Verklausungen durch Bewuchs, Ablagerungen oder bauliche Hindernisse zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Vulnerabilität des innerörtlichen Fließabschnitts hat die Gemeinde bereits ein Fachbüro mit der Erstellung eines Gewässerunterhaltungsplans für den Mutterbach beauftragt. Die Beauftragung erfolgte im September 2026. Der Plan soll als Grundlage für eine fachgerechte, regelmäßige und bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung dienen und dazu beitragen, den Abfluss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Bauwerke sicherzustellen.

Über die Sicherstellung des Normalwasserabflusses hinaus sollte die Gewässerunterhaltung auch die natürlichen Rückhalte- und Ausbreitungsmöglichkeiten des Gewässers berücksichtigen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Gewässeraue als natürlichem Entwicklungs- und Überflutungsraum zu. Die entlang des Mutterbachs in Limbach vorhandenen unbebauten Flächen sind diesbezüglich positiv zu bewerten, da sie dem Gewässer abschnittsweise zusätzlichen Raum bei erhöhten Wasserständen bieten. Diese Flächen sollten nach Möglichkeit erhalten und von abflussbehindernden Nutzungen freigehalten werden, um ihre Retentionsfunktion langfristig zu sichern.

Auch der vorhandene Gehölzbestand ist im Rahmen der Gewässerunterhaltung differenziert zu betrachten. Bäume und Ufergehölze sind nicht grundsätzlich als Abflusshindernisse einzustufen, sondern erfüllen wichtige ökologische Funktionen und tragen zur Uferstabilisierung bei. Eine standortangepasste Unterhaltung sollte daher auf den grundsätzlichen Erhalt des Gehölzbestands ausgerichtet sein. Gezielte Eingriffe sind insbesondere dort vorzusehen, wo konkrete Abflussbehinderungen, Verklausungsrisiken oder Gefährdungen von Bauwerken und angrenzenden Nutzungen bestehen. Auf diese Weise lässt sich die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung mit den Anforderungen einer vorsorgenden Hochwasservorsorge verbinden.

Anlagen und Nutzungen entlang des Fließabschnitts zwischen Talstraße und „Zum Schwimmbad“

Überbauungen des Fließquerschnitts, beispielsweise durch Zäune, Stege oder vergleichbare Anlagen, sind grundsätzlich zu vermeiden beziehungsweise, sofern erforderlich, zu beseitigen. Bei Hochwasser können solche Anlagen sowohl selbst lokale Verklausungen verursachen und den weiteren Wasserabfluss behindern als auch mitgerissen werden und dadurch nachfolgende Durchlässe zusetzen oder deren hydraulische Leistungsfähigkeit erheblich einschränken. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die Zaunanlage im Auslassbereich des Straßendurchlasses an der Talstraße zu nennen.

Im Gespräch mit der Gemeinde wurde darüber hinaus eine Betonbrücke im Fließabschnitt zwischen dem zum Reitplatz führenden Durchlass und der Talstraße identifiziert. Nach Angaben der Gemeinde wird diese Brücke nicht mehr benötigt. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Rückbau der Brücke zu prüfen und diese, sofern keine anderweitigen Belange entgegenstehen, zu entfernen, um potenzielle Abflusshindernisse im Gewässerbereich zu beseitigen und das Risiko lokaler Verklausungen bei Hochwasser zu reduzieren.

Hochwasserschutz an der Grundschule

Die Planungen zum Hochwasserschutz an der Grundschule wurden bereits zweimal im Gemeinderat sowie in weiteren Ausschüssen beraten und nach Durchführung ergänzender Prüfungen beschlossen. Das Projekt wurde mittlerweile beauftragt und befindet sich somit in der Ausführung. Das vorgesehene Schutzkonzept umfasst die Einrichtung eines geeigneten Hochwasserschutzsystems, die Installation einer Pumpe sowie die Entkopplung der Dachentwässerung. Ziel der Maßnahmen ist es, das Schul- und Hallengebäude wirksam vor eindringendem Hochwasser und den damit verbundenen Schäden zu schützen.

Private Eigenvorsorge

Im Zuge vergangener Hochwasserereignisse am Mutterbach sind, abgesehen von den Tennisplätzen und der Grundschule, nach derzeitigem Kenntnisstand keine nennenswerten Schäden an angrenzenden privaten Grundstücken infolge des Hochwasserabflusses dokumentiert. Die Hochwassergefahrenkarten des Landes sowie die Erfahrungen aus zurückliegenden Ereignissen weisen jedoch auf weitere private Grundstücksflächen hin, die potenziell überflutungsgefährdet sind. Vor diesem Hintergrund sollte auf eine hochwassersensible Nutzung dieser Flächen hingewirkt werden. Dies umfasst insbesondere, empfindliche Nutzungen in gefährdeten Bereichen zu vermeiden und abtriebsgefährdete Gegenstände sowie Materialien hochwassersicher zu lagern. Dies gilt unter anderem für den Gewässerabschnitt entlang der Gartenstraße, wo Grundstücksnutzungen teilweise bis unmittelbar an die Böschungskante heranreichen. Materiallagerungen und sonstige Gegenstände im Gewässerumfeld können bei Hochwasser in den Mutterbach gelangen, Verklausungen begünstigen und den Wasserabfluss behindern. Ergänzend kommt der Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer eine besondere Bedeutung zu..

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ausarbeitung eines Gewässerunterhaltungsplans für den Mutterbach, u.a. • Definition von Unterhaltungs- und Kontrollintervallen für besonders kritische Gewässerabschnitte	Gemeinde, Fachbüro	in Umsetzung
Sicherstellung des Objektschutzes an der Grundschule Kirkel-Limbach: Umsetzung des beschlossenen Hochwasserschutzsystems	Gemeinde	in Umsetzung
Erarbeitung eines objektspezifischen Evakuierungsplans unter Berücksichtigung möglicher Überflutungsszenarien, sicherer Flucht- und Rettungswege sowie klarer Zuständigkeiten und Abläufe	Gemeinde	kurzfristig
Berücksichtigung kritischer Infrastrukturen im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung, hier • Grundschule Kirkel-Limbach	Feuerwehr Kirkel	kurzfristig
Rückbau der nicht mehr benötigten Betonbrücke zwischen Reitplatz und Talstraße zur Reduzierung potenzieller Abflusshindernisse und Verklausungsrisiken	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mutterbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts westlich der Talstraße bis zur Kirchenstraße	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mutterbach: Straßendurchlass an der Talstraße, Betonbrücke, Wegedurchlass Höhe Reitplatz • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Gartenstraße, „Auf dem Zimmerplatz“, Kirchenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich (Gartenstraße, „Auf dem Zimmerplatz“, Kirchenstraße): • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des (Gewässer-) Umfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Limbach

Mutterbach: Zum Schwimmbad

7



Mündungsabschnitt Speckenbach in Mutterbach



Auslassbereich am Straßendurchlass

Situation

Im Bereich der Straße „Zum Schwimmbad“ tritt der Mutterbach in die bebaute Ortslage Limbach ein. Westlich des dortigen Straßendurchlasses mündet der Speckenbach in den Mutterbach. Im Abschnitt vor der Einmündung wird der Speckenbach in einer befestigten Rinne geführt. Der Unterhaltungszustand beider Gewässer ist zum Zeitpunkt der Ortsbegehung als unzureichend zu bewerten. Vorhandener Bewuchs sowie Gehölze ragen teilweise deutlich in den Abflussquerschnitt hinein und beeinträchtigen die hydraulische Leistungsfähigkeit bzw. den ordnungsgemäßen Normalabfluss. Zusätzlich wird der Mutterbach im Bereich vor der Einmündung durch private Zaun- sowie gespannte Drahtanlagen gequert. Hierdurch kommt es zu baulichen Einschränkungen des Gewässerquerschnitts und zu einer Beeinträchtigung der freien Abflussverhältnisse. Diese nicht kontrollierbaren Einbauten stellen im Ereignisfall potenzielle Abflusshindernisse dar. Sie können zu einem Rückstau führen und im Falle eines Versagens oder unkontrollierten Bruchs erhebliche Zusatzbelastungen für den nachfolgenden Straßendurchlass an der Straße „Zum Schwimmbad“ verursachen. In der Folge wird auch der unterhalb angrenzende Fließabschnitt östlich der Straße verstärkt und punktuell belastet.

Der Auslassbereich des Gewässers befindet sich nicht unmittelbar am Randbereich der Verkehrsfläche sondern, in östlicher Richtung versetzt und ist über eine gemeindeeigene Fläche zugänglich. Bezüglich des offenen Fließabschnitts östlich des Durchlasses ist zum Zeitpunkt der Ortsbegehung wiederum ein unzureichender Unterhaltungszustand festzuhalten. Das Bauwerk sowie der daran anschließende offene Fließabschnitt des Gewässers sind nur sehr eingeschränkt zugänglich. Dadurch werden Unterhaltungsarbeiten sowie Eingriffe im Ereignisfall, insbesondere bei Hochwasserführung des Gewässers, erheblich erschwert.

Am Straßendurchlass ist unterstromig eine weitere Pegelmessstelle eingerichtet.

Maßnahmenbereich



Abschnitt östlich des Straßendurchlasses



HÖMME GBR

Ziel

Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung ist darauf hinzuwirken, dass Abflusshindernisse grundsätzlich aus den Gewässerläufen entfernt werden. Hierzu zählen insbesondere Ablagerungen, Anlandungen, Totholz sowie sonstige Einbauten oder Einträge, die den Abflussquerschnitt verringern oder die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers beeinträchtigen können. Ziel ist es, einen möglichst schadarmen Abfluss, insbesondere bei erhöhter Wasserführung, sicherzustellen und zusätzliche und vor allem unkontrollierbare Rückstaueffekte zu vermeiden.

Die Gewässerunterhaltung ist in diesem Fließabschnitt, wie auch entlang der nachfolgenden, innerörtlichen Gewässerstrecke, unter dem Gesichtspunkt der Hochwasservorsorge durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen sollten so geplant und umgesetzt werden, dass eine Verschärfung der innerörtlichen Hochwassersituation vermieden wird.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Anlagenunterhaltung am Straßendurchlass „Zum Schwimmbad“ ist eine ausreichende Zugänglichkeit zum Bauwerk sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere den Auslassbereich, da hier Kontrollen, Reinigungsarbeiten sowie gegebenenfalls kurzfristige Eingriffe im Ereignisfall erforderlich werden können. Eine praktikable Möglichkeit zur Verbesserung der Zugänglichkeit besteht in der Herstellung einer Berme. Hierbei handelt es sich um einen seitlich des Gewässerlaufs angeordneten, befestigten oder standsicher ausgebildeten Wartungsstreifen, der ein sicheres Begehen sowie den Einsatz von Arbeitsgeräten ermöglicht.

Unterhaltungsarbeiten im Projektverlauf

Im Projektverlauf und im Nachgang zur gemeinsamen Ortsbegehung hat die Gemeinde auf Grundlage von Hinweisen des mit der Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts beauftragten Büros bereits Unterhaltungsmaßnahmen am innerörtlichen Fließverlauf des Mutterbaches umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Freistellung von Durchlassbauwerken, Brücken und weiteren gewässerrelevanten Anlagen, um potenzielle Abflusshindernisse zu beseitigen und einen möglichst ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten.

Mit dem derzeit in Erstellung befindlichen Gewässerunterhaltungskonzept sollen die bisherigen Maßnahmen in eine systematische Vorgehensweise überführt und die regelmäßige sowie bedarfsgerechte Unterhaltung des Gewässers und seiner Anlagen dauerhaft sichergestellt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung am innerörtlichen Fließabschnitt des Mutterbaches, insbesondere Freistellung und Unterhaltung von Durchlassbauwerken und Brücken	Gemeinde	erfolgt
Entfernung der privaten Zaunanlagen aus Abflussquerschnitt des Mutterbaches	Eigentümer	kurzfristig
Dauerhafte Sicherstellung der Zugänglichkeit zum Auslass des Straßendurchlasses an der Straße „Zum Schwimmbad“ durch Sicherung der erforderlichen Zufahrts- und Zugangsflächen für Unterhaltungsmaßnahmen sowie ein mögliches Eingreifen im Hochwasserfall	Gemeinde	dauerhaft
Herstellung einer Berme an der linksseitigen (in Fließrichtung) Böschung im Auslassbereich des Straßendurchlasses zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Bauwerks zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken im Ereignisfall und zur Schaffung einer Zugänglichkeit zur Pegelmessstelle	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mutterbach sowie Speckenbach: hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts in westlicher Ortsrandlage	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mutterbach: Straßendurchlass an der Straße „Zum Schwimmbad“ • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Gemeinde	regelmäßig

ENTWURF

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Gartenstraße, „Zum Schwimmbad“, Hauptstraße/ L 114, Ruthenweg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich (Gartenstraße, „Zum Schwimmbad“, Hauptstraße/ L 114): • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des (Gewässer-) Umfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Limbach

Mutterbach: Einzugsgebiet

8



Blick auf Straßendurchlass an der A8



Bsph. kreuzende Wegeverbindung am Mutterbach

Situation

Der Mutterbach entspringt östlich von Rohrbach und verläuft von dort in nordöstlicher Richtung entlang der Bundesautobahn A 6 in Richtung Limbach. Zwischen Kirkel-Neuhäusel und Limbach mündet der Bruchsgraben als kleineres Seitengewässer in den Mutterbach. Das Einzugsgebiet ist durch überwiegend flache topografische Verhältnisse geprägt.

Im Bereich des Mutterbachtals zwischen der Bahnlinie und der Gemarkungsgrenze zu Neunkirchen ist das Wasserschutzgebiet „Mutterbachtal“ (C 07) festgesetzt.

Ziel

Vor dem Hintergrund der erheblichen Hochwasserbelastung der Ortslage Limbach, insbesondere durch den bei Hochwasserführung der Blies entstehenden Rückstau im Mutterbach, der sich über weite Teile des innerörtlichen Gewässerabschnitts auswirken kann, sowie der begrenzten Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes innerhalb der Ortslage ist die Prüfung und gezielte Erschließung von Retentionspotenzialen im Einzugsgebiet des Mutterbachs vorrangig zu verfolgen. Durch den dezentralen Rückhalt von Niederschlagswasser und die gezielte Verzögerung des Oberflächenabflusses können Hochwasserabflussspitzen gedämpft und zeitlich verschoben werden. Hierdurch lässt sich ein Beitrag zur Entlastung der innerörtlichen Gewässerstrecke leisten.

Entlang des Gewässerabschnitts zwischen Kirkel-Neuhäusel und Limbach bieten insbesondere die vorhandenen Durchlassbauwerke im Bereich landwirtschaftlicher Wege Ansatzpunkte für die Entwicklung geeigneter Rückhaltemaßnahmen. Aufgrund der überwiegend flachen topografischen Verhältnisse bestehen grundsätzlich günstige Voraussetzungen, um angrenzende Flächen bei erhöhten Abflüssen gezielt und zeitlich begrenzt einzustauen. Insbesondere an Wegedurchlässen kann durch eine angepasste Gestaltung der Querungsbauwerke eine kontrollierte Abflussdrosselung erreicht werden. Als mögliche

Maßnahmenbereich



Wegedurchlass am Bruchgraben



Maßnahmen kommen beispielsweise eine Anhebung des Wegedamms, eine Anpassung des Durchlassquerschnitts oder eine kleinräumige Geländemodellierung zur Schaffung zusätzlicher Einstauräume infrage. Darüber hinaus ist ein baulich definierter Notüberlauf vorzusehen, über den bei Ausschöpfung des verfügbaren Retentionsvolumens ein kontrollierter und schadloser Übertritt des Wassers gewährleistet wird. Dies kann beispielsweise durch eine gezielt angelegte, quer zum Weg verlaufende Überströmmulde erfolgen. Durch die Kombination aus Abflussdrosselung, zusätzlichem Einstauvolumen und definiertem Notüberlauf können sowohl gewässernahe Rückhalteräume als auch die Retentionsmöglichkeiten angrenzender Flächen besser genutzt werden. Vergleichbare Ansätze sind grundsätzlich auch am Bruchsgraben zu prüfen.

Ergänzend bietet die derzeit überwiegend geradlinige und wenig mäandrierende Gewässerführung des Mutterbachs Ansatzpunkte für eine naturnahe Umgestaltung durch eine abschnittsweise Laufverlängerung. Durch die Verlängerung des Fließwegs und eine strukturreiche Gestaltung des Gewässerverlaufs können Fließgeschwindigkeiten lokal reduziert, die Abflussdynamik beeinflusst und die natürliche Rückhaltewirkung des Gewässers verbessert werden. In Verbindung mit der Einbindung gewässernaher Flächen und gegebenenfalls einer Aufweitung des Gewässerprofils lassen sich zusätzliche Retentionsräume erschließen. Darüber hinaus sind positive Wirkungen auf die Gewässerstruktur und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erwarten.

Als übergeordnetes Entwicklungsziel sollte daher eine integrale Gesamtmaßnahme verfolgt werden, die aufeinander abgestimmte, kaskadenartig angeordnete Rückhaltebereiche an geeigneten Wegedurchlässen mit gewässerbezogenen Maßnahmen zur Laufverlängerung und naturnahen Entwicklung des Mutterbachs kombiniert. Durch das Zusammenwirken dieser Maßnahmen können Abflussspitzen dezentral zurückgehalten und zeitlich verzögert werden.

Die konkrete Eignung und Ausgestaltung der Maßnahmen ist standortbezogen anhand der topografischen, hydraulischen und nutzungsbedingten Randbedingungen zu untersuchen. Dabei sind insbesondere die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die am Bruchgraben vorhandenen Pferdekoppeln einzubeziehen. Ziel ist kein dauerhafter Einstau der Flächen, sondern eine zeitlich begrenzte Rückhaltung von Niederschlagswasser im Starkregen- und Hochwasserfall zur Dämpfung von Abflussspitzen. Der ordnungsgemäße Abfluss ist dabei über den vorhandenen Wegedurchlass sicherzustellen. Voraussetzung für eine nachhaltige Umsetzung ist die frühzeitige Abstimmung mit den betroffenen Flächeneigentümern und Bewirtschaftern.

Die Maßnahmenplanung unterliegt zudem den Anforderungen des Grundwasserschutzes, da sich relevante Teile des Einzugsgebiets im festgesetzten Wasserschutzgebiet C 07 „Mutterbachtal“ zum Schutz der Wassergewinnungsanlagen der Stadt Neunkirchen und der Gemeinde befinden. Vor der Umsetzung sind die genaue Lage der vorgesehenen Maßnahmenflächen innerhalb der jeweiligen Schutzzonen sowie die Vereinbarkeit mit den geltenden Schutzbestimmungen zu prüfen. Dabei sind insbesondere mögliche Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit, die Grundwasserstände und die Schutzfunktion der Deckschichten zu berücksichtigen. Ebenso sind vorhandene Brunnenanlagen und deren Einzugs- und Zustrombereiche in die Bewertung einzubeziehen. Die frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde und dem Wasserversorger ist daher ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Maßnahmenentwicklung.

Unabhängig von der Umsetzung technischer Rückhaltemaßnahmen sollte die bestehende Grünlandnutzung im unmittelbaren Gewässerumfeld grundsätzlich erhalten bleiben. Die geschlossene Vegetationsdecke trägt zur Verringerung von Bodenerosion und zum Rückhalt von Sedimenten sowie partikelgebundenen Nähr- und Schadstoffen bei. Hierdurch werden Stoffeinträge in das Gewässer reduziert und sowohl die Gewässerqualität als auch die natürlichen Bodenfunktionen geschützt. Soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollte der gewässernahe Grünlandbereich daher als Puffer zwischen Gewässer und landwirtschaftlicher Nutzung erhalten beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der wasserrechtlichen Zulässigkeit potenzieller Retentionsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Mutterbachs • Prüfung der Vereinbarkeit möglicher Retentionsmaßnahmen mit den geltenden Bestimmungen des festgesetzten Wasserschutzgebiets in Abstimmung mit LUA und KEW AG Neunkirchen	Gemeinde, LUA, KEW AG Neunkirchen	kurzfristig
Bei festgestellter wasserrechtlicher Zulässigkeit: Konzeption und Umsetzung einer integrierten Maßnahme zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Einzugsgebiet des Mutterbachs • Identifikation geeigneter Durchlassbauwerke entlang des Mutterbachs und des Bruchsgrabens als Standorte für kaskadenartig angeordnete Rückhaltebereiche • Anhebung der identifizierten, querenden Wegeverbindungen, ggf. Anpassung der Durchlassquerschnitte zur kontrollierten Abflussdrosselung • Berücksichtigung eines definierten Notüberlaufs im Weg • Prüfung kleinräumiger Geländeanpassungen angrenzender Flächen (vor Durchlässen) zur Erhöhung des verfügbaren Rückhaltevolumens • Naturnahe Gewässerentwicklung und Laufverlängerung zur Verbesserung der natürlichen Rückhaltewirkung und zur ökologischen Aufwertung des Gewässers	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mutterbach	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mutterbach • regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Straßenbaulast-träger, Anlagen-eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Bruchgraben	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Bruchgraben • regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Anlagen-eigentümer	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich (am Bruchgraben): • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des (Gewässer-) Umfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Flächen-eigentümer/ -nutzer	dauerhaft

ENTWURF

Limbach

Speckenbach, Kohlbruchgraben

9



Mündungsabschnitt Speckenbach in Mutterbach



Bay. Kohlhof: Wegedurchlass am Kohlbruchgraben.

Situation

Der Speckenbach ist ein Seitengewässer des Mutterbachs und entspringt westlich der Bundesautobahn A 8, südlich des Ortsteils Bayerisch Kohlhof. Von dort verläuft er in Richtung Limbach und mündet am westlichen Ortsrand in den Mutterbach. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Ortslage und seines Einflusses auf die Hochwasserlage am Mutterbach sollte auch das Einzugsgebiet des Speckenbachs hinsichtlich vorhandener Retentionspotenziale untersucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Speckenbach gemäß Schutzgebietskataster innerhalb der Wasserschutzzone III befindet.

In die Betrachtung ist zudem der Kohlbruchgraben einzubeziehen. Das Fließgewässer entspringt im Umfeld des Neunkircher Stadtteils Kohlhof und mündet östlich von Bayerisch Kohlhof nach Querung der L 114 in den Speckenbach. Auch der Kohlbruchgraben liegt gemäß Schutzgebietskataster innerhalb der Wasserschutzzone III.

Die Maßnahmenplanung hat dabei die Belange des Wasserschutzes zu berücksichtigen; die konkrete Umsetzbarkeit ist mit der zuständigen Wasserbehörde, dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, abzustimmen.

Ziel

Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Speckenbach und Kohlbruchgraben

Grundsätzlich ist eine regelmäßige und fachgerechte Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Speckenbach und Kohlbruchgraben sicherzustellen. Die Gewässerunterhaltung dient vorrangig der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Normalwasserabflusses und ist nicht primär auf den Hochwasserschutz ausgerichtet. Eine fachgerechte, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste

Maßnahmenbereich

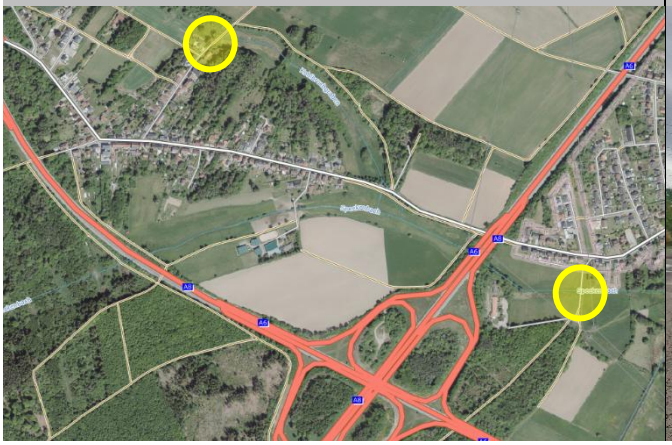

Querender Weg am Speckenbach vor Mündung Mutterbach



Unterhaltung kann jedoch einen wichtigen ergänzenden Beitrag zur Hochwasservorsorge leisten und das Schadenspotenzial in angrenzenden Siedlungsbereichen reduzieren.

Für Gewässer III. Ordnung, wie den Mutterbach und seine entsprechenden Nebengewässer (Kohlbruchgraben), obliegt die Gewässerunterhaltung grundsätzlich der Gemeinde Kirkel. Von der Gewässerunterhaltung ist die Unterhaltung der baulichen Anlagen am Gewässer zu unterscheiden, für die grundsätzlich der jeweilige Eigentümer verantwortlich ist. Dies betrifft insbesondere private Brücken und Stege, Durchlässe an Gemeindestraßen sowie Straßendurchlässe an klassifizierten Straßen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS). Die Anlagen einschließlich ihrer Ein- und Auslassbereiche sind regelmäßig zu kontrollieren und so zu unterhalten, dass der ordnungsgemäße Abfluss im Rahmen ihrer hydraulischen Leistungsfähigkeit gewährleistet bleibt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, potenzielle Abflusshindernisse und Verklausungen durch Bewuchs, Ablagerungen oder bauliche Hindernisse frühzeitig zu beseitigen.

Verbesserung des Wasserrückhalts am Speckenbach bzw. im Einzugsgebiet (auch: Kohlbruchgraben)

Ziel sollte sein, durch geeignete Maßnahmen im Einzugsgebiet des Speckenbachs und des Kohlbruchgrabens bereits oberhalb von Limbach eine Dämpfung und zeitliche Verzögerung von Abflussspitzen zu erreichen und dadurch einen Beitrag zur Entlastung des Mutterbachs im Hochwasserfall zu leisten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich sowohl der Speckenbach als auch der Kohlbruchgraben gemäß Schutzgebietskataster innerhalb der Wasserschutzzone III befinden. Sämtliche Maßnahmen sind daher unter Berücksichtigung der geltenden wasserrechtlichen Anforderungen und der einschlägigen Wasserschutzgebietsverordnung zu planen. Insbesondere die Vereinbarkeit von Einstau, Flächenvernässung und baulichen Eingriffen in Gewässernähe mit den Belangen des Grundwasserschutzes ist im weiteren Planungsverlauf mit der zuständigen Wasserbehörde, dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, abzustimmen.

Im Quellbereich des Speckenbachs westlich der Bundesautobahn A 8 bestehen aufgrund der ebenen Geländeverhältnisse und der ausgeprägten Vernässung bereits natürliche Rückhaltepotenziale. Im weiteren Gewässerverlauf schließen sich private Nutzflächen, insbesondere Pferdekoppeln, an, die teilweise unmittelbar bis an das Gewässer heranreichen. Der Speckenbach weist in diesem Abschnitt einen weitgehend geradlinigen Verlauf auf und quert im Bereich der Straße „In der Moosbach“ ein Durchlassbauwerk. Sowohl im Umfeld dieses Durchlasses als auch entlang der anschließenden Gewässerstrecke bestehen grundsätzlich Ansatzpunkte zur Verbesserung des Wasserrückhalts. Insbesondere eine gezielte Drosselung des Abflusses am Durchlass könnte einen temporären Einstau angrenzender Flächen ermöglichen. Die konkrete Ausgestaltung ist unter Berücksichtigung der hydraulischen Verhältnisse sowie in enger Abstimmung mit den betroffenen Flächeneigentümern und Nutzungsberechtigten zu prüfen.

Ergänzend bietet sich eine abschnittsweise Laufverlängerung des derzeit geradlinig verlaufenden Speckenbachs an. Potenzielle Entwicklungsbereiche bestehen sowohl zwischen der Straße „In der Moosbach“ und der Bundesautobahn A 6 als auch östlich der A 6 im westlichen Ortsrandbereich von Limbach, vor der Mündung des Speckenbachs in den Mutterbach. Durch eine naturnahe Umgestaltung und Verlängerung des Gewässerverlaufs könnten die Fließgeschwindigkeit lokal reduziert, die natürliche Rückhaltewirkung verbessert und zusätzliche gewässernahe Retentionsräume erschlossen werden. Im letztgenannten Abschnitt ist insbesondere die vorhandene Bebauung im Bereich des Landhauses am Kleinen Sägeweiher zu berücksichtigen. Die Maßnahmenentwicklung setzt daher eine standortbezogene Prüfung der verfügbaren Flächen, der hydraulischen Randbedingungen und möglicher Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen voraus.

Zwischen der A 6 und der Mündung in den Mutterbach quert der Speckenbach zudem einen weiteren Weg. Auch dieses Durchlassbauwerk bietet Ansatzpunkte zur Erhöhung des Rückhaltevermögens. Da der

Weg bereits erhöht liegt, ist zu untersuchen, ob durch eine gezielte Abflussdrosselung am Durchlass, beispielsweise mittels einer geeigneten Drosseleinrichtung, zusätzliche Rückhalteräume aktiviert werden können. Gegebenenfalls sind ergänzende Anpassungen der unmittelbar angrenzenden Wegeabschnitte erforderlich, um ein ausreichendes Einstauvolumen zu erschließen. Dabei ist ein baulich definierter Notüberlauf vorzusehen, über den bei Ausschöpfung des verfügbaren Rückhaltevolumens ein kontrollierter und schadloser Wasserübertritt gewährleistet wird. Dieser könnte beispielsweise in Form einer gezielt angelegten Überströmmulde quer zum Weg ausgebildet werden.

Auch am Kohlbruchgraben wurden bei einer Nachbegehung sowohl an den Querungsbauwerken als auch entlang der offenen Gewässerabschnitte in Kohlhof und Bayerisch Kohlhof potenzielle Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts identifiziert. Für den auf dem Gemeindegebiet Kirkel gelegenen Gewässerabschnitt ist insbesondere die Querung des Kohlbruchgrabens an dem Weg in nördlicher Verlängerung der Michelstraße von Interesse. Hier ist zu prüfen, inwieweit eine gezielte Abflussdrosselung und die Aktivierung angrenzender Flächen zur temporären Rückhaltung beitragen können. Aufgrund der benachbarten Bebauung sind die örtlichen Abflussverhältnisse und mögliche Auswirkungen eines Einstaus besonders sorgfältig zu untersuchen. Für weitere Maßnahmenpotenziale in den oberhalb gelegenen Gewässerabschnitten auf dem Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen, insbesondere im Bereich des Stadtteils Kohlhof, ist eine frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadt Neunkirchen erforderlich.

Insgesamt empfiehlt sich eine integrale Betrachtung des Speckenbachs und des Kohlbruchgrabens, bei der vorhandene natürliche Retentionsräume gesichert, geeignete Durchlassbauwerke zur Abflussdrosselung genutzt und Möglichkeiten zur naturnahen Laufverlängerung geprüft werden. Die Einzelmaßnahmen sollten hydraulisch aufeinander abgestimmt werden, um Abflussspitzen möglichst bereits im Oberlauf zu dämpfen und dadurch die Hochwasserbelastung des Mutterbachs im Bereich der Ortslage Limbach zu reduzieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der wasserrechtlichen Zulässigkeit potenzieller Retentionsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Speckenbachs, unter Berücksichtigung des Kohlbruchgrabens • Prüfung der Vereinbarkeit möglicher Retentionsmaßnahmen mit den geltenden Bestimmungen des festgesetzten Wasserschutzgebiets in Abstimmung mit LUA und KEW AG Neunkirchen	Gemeinde, LUA, KEW AG Neunkirchen	kurzfristig
Konzeption und Umsetzung einer integrierten Maßnahme zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Einzugsgebiet des Speckenbachs, unter Berücksichtigung des Kohlbruchgrabens • Identifikation geeigneter Durchlassbauwerke als Standorte für kaskadenartig angeordnete Rückhaltebereiche • Anhebung der identifizierten, querenden Wegeverbindungen, ggf. Anpassung der Durchlassquerschnitte zur kontrollierten Abflussdrosselung • Berücksichtigung eines definierten Notüberlaufs im Weg • Prüfung kleinräumiger Geländeanpassungen angrenzender Flächen (vor Durchlässen) zur Erhöhung des verfügbaren Rückhaltevolumens • Naturnahe Gewässerentwicklung und Laufverlängerung zur Verbesserung der natürlichen Rückhaltewirkung und zur ökologischen Aufwertung der Gewässer	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Speckenbach	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Speckenbach • regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Straßenbaulast-träger, Anlagen-eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Kohlbruchgraben	Gemeinde	regelmäßig

ENTWURF

Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Kohlbruchgraben • regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Straßenbaulast-träger, Anlagen-eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau („In der Moosbach“, Landhaus am kleinen Sägeweiher,), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich („In der Moosbach“, Landhaus am kleinen Sägeweiher): • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des (Gewässer-) Umfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Flächen-eigentümer/ -nutzer	dauerhaft

ENTWURF

Limbach

Gartenstraße u.a.

10



Gartenfeldstr./ Gabelung Talstr.., Blick nach Westen



Bebauung entlang der Gartenstraße

Situation

Senkrecht zur südlichen Hangseite des Mutterbaches verläuft die Gartenstraße, die im Starkregenfall, gemäß der Darstellung in den Sturzflutgefahrenkarten, aus südlicher Richtung durch konzentrierte sowie diffuse Abflüsse aus einmündenden Seitenstraßen sowie hier befindlichen Grundstücksflächen belastet wird. Die hydraulische Kapazität der Straßenzüge zur Wasser(ab-)leitung ist aufgrund der bestehenden Ausbauverhältnisse nur begrenzt gegeben. Daher kann anfallender Oberflächenabfluss schnell auf die Anliegergrundstücke übertreten. Das Gefährdungspotenzial für die hier befindlichen Grundstücke ist differenziert zu bewerten und variiert in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die topographische Lage des Grundstücks innerhalb des Einzugsgebietes, die bestehende Geländeneigung sowie die bauliche Ausführung und Erschließung der Gebäude. Darüber hinaus haben auch die Höhenlage von Zugängen, Lichtschächten und sonstigen Gebäudeöffnungen einen Einfluss auf das Ausmaß einer möglichen Betroffenheit.

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen beschränken sich die dokumentierten Schadens- bzw. Ereignisfälle auf Kanalrückstau entlang der Gartenstraße. Weitere Formen von Überflutungsereignissen sind auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte nicht bekannt.

Ziel

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Sofern künftig ein erhöhter Handlungsbedarf zur Entlastung des beschriebenen Problembereichs festgestellt wird, ist die Einrichtung von Notentlastungen in die Auenflächen des Mutterbaches fachlich zu prüfen. Ziel solcher Maßnahmen wäre eine gezielte Ableitung von Oberflächenabflüssen im Ereignisfall

Maßnahmenbereich

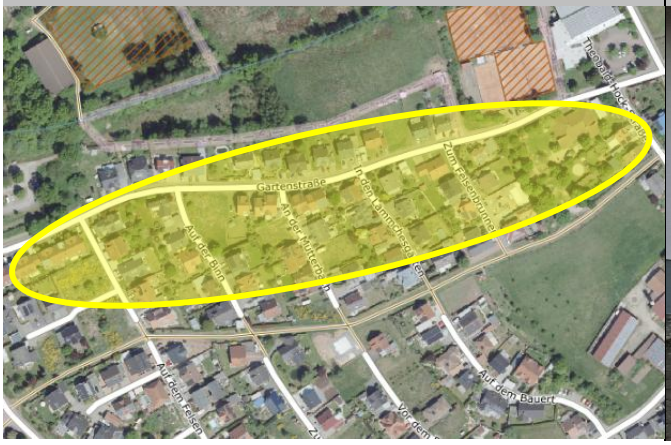

Bsph. tieferliegende Bereiche der Anliegerbebauung



HÖMME GBR

zur Reduzierung von Überflutungsrisiken innerhalb der bebauten Bereiche. Entlang der Gartenstraße ist eine Umsetzung in bestimmten Abschnitten voraussichtlich nur unter Einbeziehung privater Grundstücksflächen möglich. Hierfür sind die entsprechenden Zustimmungen der betroffenen Eigentümer zwingend erforderlich.

Maßnahmen zur Schaffung von Notabflusswegen sind grundsätzlich förderfähig, auch wenn hierfür private Flächen in Anspruch genommen werden, sofern die geltenden Fördervoraussetzungen des Landes erfüllt sind.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Gartenstraße, sowie südlich angrenzender Seitenstraßen (Auf dem Felsen, Auf der Binn, An der Mutterbach, In den Lammchesgärten, Theobald-Hock-Straße) • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, um Wasser nach Norden in die Gewässeraue abzuschlagen	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Gartenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Gewässer und im potenziellen Überschwemmungsbereich (Gartenstraße): • Beseitigung von Abflusshindernissen; Freihaltung des (Gewässer-) Umfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Limbach

Vor dem Hirschberg, Niederbexbacher Straße, Weiherstraße u.a.

11



Niederbexbacher Str., Blick nach Norden



Abflussgefährdete, ebenerdige Zugänge entl. d. Weiherstr.

Situation

Die Wohnbebauung im Umfeld der Niederbexbacher Straße befindet sich im nördlich gelegenen Einzugsgebiet des Mutterbaches. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten weist das Gebiet ein deutliches Hanggefälle auf, das maßgeblichen Einfluss auf das Abflussverhalten bei Niederschlagsereignissen nimmt.

Die Niederbexbacher Straße verläuft annähernd senkrecht zur Hangkante, während die von ihr abzweigenden Straßenzüge überwiegend hangparallel ausgerichtet sind. Aus dieser Anordnung ergibt sich eine Bündelung und Konzentration des oberflächlichen Abflusses entlang der Niederbexbacher Straße. Insbesondere bei Starkregenereignissen ist hier mit erhöhten Abflussmengen zu rechnen, da zusätzlich Wasser aus höher gelegenen Bebauungsbereichen – unter anderem aus dem Bereich „Vor dem Hirschberg“ – zufließt. Nach vorliegenden Erkenntnissen war das Objekt „Vor dem Hirschberg 7“ bereits von entsprechenden Abflussereignissen betroffen.

Des Weiteren wurde eine deutlich erkennbare Geländesenke festgestellt, welche die Galgenbergstraße sowie die Weiherstraße quert. Diese topographische Tiefenlinie begünstigt bei intensiven Niederschlagsereignissen eine zusätzliche Wasseransammlung und -konzentration sowie diffuse Abflussströme. In der Vergangenheit kam es in diesem Bereich bereits zu Kanalrückstau infolge stärkerer Regenfälle. Nach den vorliegenden Informationen verfügten zahlreiche betroffene Grundstücke nicht über ausreichende Rückstausicherungen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass entsprechende Sicherungseinrichtungen gemäß den geltenden technischen Regelwerken verpflichtend sind, um einen ordnungsgemäßen und schadensfreien Anschluss an die öffentliche Kanalisation zu gewährleisten.

Maßnahmenbereich



Betroffene Anliegerbebauung „Vor dem Hirschberg 9“



HÖMME GBR

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die benannten Seitenstraßen nur über eine eingeschränkte hydraulische Leistungsfähigkeit zur Ableitung beziehungsweise schadlosen Führung des anfallenden Oberflächenwassers im Straßenraum verfügen. Bei entsprechend hoher Belastung kann das Wasser daher nicht vollständig innerhalb der Verkehrsflächen gehalten werden und tritt in angrenzende Privatgrundstücke über. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Gebäude ebenerdig erschlossen sind. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass auf die Grundstücke übergetretenes Oberflächenwasser ohne nennenswerte Höhendifferenz unmittelbar in die Gebäude eindringen kann.

Der Oberflächenabfluss aus dem beschriebenen Einzugsgebiet sammelt sich schließlich im Bereich der Hauptstraße und wird von dort aus weiter in Richtung des Bachtals abgeführt. Entlang dieser Fließwege befindet sich ebenfalls Bebauung, die bei außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen potenziell gefährdet ist.

Ziel

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen. Die Sicherung von Gebäuden gegen Kanalrückstau liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümer,- dies ist der kommunalen Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirkel zu entnehmen (s. Abwassersatzung, §16).

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im betrachteten Bereich neben dem Kanalrückstau auch eine Gefährdung durch oberflächlichen Starkregenabfluss besteht. Sollte sich bei künftigen Regenereignissen ein erhöhter Bedarf zur Entlastung des Siedlungsbereichs zeigen, ist die Einrichtung gezielter Notentlastungen (Notwasserwege) in Betracht zu ziehen. Diese dienen dazu, anfallendes Oberflächenwasser kontrolliert abzuleiten und übermäßige Einstauungen innerhalb der Wohnbebauung zu vermeiden. Eine Umsetzung ist – nach entsprechender Abstimmung und Zustimmung – grundsätzlich auch über private Grundstücksflächen möglich. Ziel ist es, das Wasser möglichst schadarm in Richtung des Mutterbaches weiterzuleiten.

Im Zusammenhang mit einer verstärkten Ableitung von Niederschlagswasser ist jedoch sicherzustellen, dass hierdurch keine nachteilige Verschärfung der Hochwassersituation am Mutterbach entsteht. Voraussetzung hierfür ist mitunter die Verbesserung des Rückhaltevermögens im Einzugsgebiet des Mutterbaches, beispielsweise durch die Schaffung oder Erweiterung von Retentionsräumen. Durch eine Dämpfung von Abflussspitzen kann die Belastung des Gewässers reduziert und eine ganzheitliche Verbesserung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge erreicht werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Niederbexbacher Straße, sowie südlich angrenzender Seitenstraßen (Galgenbergstraße, Weiherstraße, Vor dem Hirschberg u.a.) • zur Verbesserung d. Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne u. Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, um Wasser nach Süden in die Gewässeraue abzuschlagen	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Gartenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Limbach

Gänseweiher

12



Blick auf Weiheranlage



Mönchsbauwerk

Situation

Der Gänseweiher (im Geoportal des Saarlandes auch: Säg-Weiher) befindet sich südwestlich der Bundesautobahn A 8 im Gemeindegebiet Kirkel. Die Wasserzufuhr erfolgt durch den Oberflächenabfluss der umliegenden Flächen. Hierzu zählt auch das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet im Bereich der Konrad-Zuse-Straße, das gedrosselt in Richtung des Weihers abgeleitet wird. Entlang der Landesstraße sind hierzu kaskadenartig angeordnete Rückhaltebecken vorhanden, über die das anfallende Niederschlagswasser zwischengespeichert und gedrosselt weitergeleitet wird, bevor es in Richtung des Gänseweiher abgeschlagen wird.

Im Projektverlauf wurde zudem festgestellt, dass der am Gänseweiher vorhandene Mönch undicht ist. Dadurch kann die Funktionsfähigkeit des Bauwerks zur Regulierung des Wasserstands und zur Steuerung des Abflusses beeinträchtigt sein.

Ziel

Der Gänseweiher sollte regelmäßig unterhalten und hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit überprüft werden. Dies umfasst insbesondere die Kontrolle des Wasserstands, der Zu- und Abläufe sowie des baulichen Zustands des vorhandenen Mönchbauwerks. Festgestellte Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen, insbesondere Undichtigkeiten am Mönch, sollten bedarfsgerecht behoben werden, um die ordnungsgemäße Wasserstandsregulierung und die Rückhaltefunktion des Weihers langfristig sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob durch eine ergänzende bauliche Gestaltung eine kontrollierte Notentlastung für außergewöhnliche Wasserstands- und Abflussereignisse ermöglicht werden kann.

Maßnahmenbereich



Einleitstelle der Wegeentwässerung, Zulauf zum Becken



Als mögliche Lösung kommt eine ergänzende Ableitung über eine im bestehenden Weg angeordnete Entwässerungsleitung mit einer geeigneten, überfahrbaren Rostabdeckung in Betracht. Hierdurch könnte überschüssiges Wasser bei entsprechendem Wasserstand kontrolliert aufgenommen und in Richtung des Mutterbachtals weitergeleitet werden. Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere die hydraulische Dimensionierung, die Höhenlage und die schadlose Einbindung in den weiteren Abflussweg, ist im Zuge einer vertiefenden Prüfung festzulegen. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten sowie die Belange des Gewässer- und Naturschutzes angemessen zu berücksichtigen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung und bedarfsgerechte Instandsetzung des undichten Mönchbauwerks zur Sicherstellung der Wasserstandsregulierung und Rückhaltefunktion der Weiheranlage	Gemeinde	mittelfristig
Prüfung einer ergänzenden Notentlastung am Gänseweiher • Prüfung einer Ableitung über eine im bestehenden Weg angeordnete Entwässerungsleitung (bspw. Kastenrinne) mit geeigneter, überfahrbarer Rostabdeckung zur Weiterleitung überschüssigen Wassers in Richtung des Mutterbachtals; alternativ: Anlage einer Furt • Prüfung der hydraulischen Dimensionierung, der Höhenlage und der schadlosen Einbindung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der Belange des Gewässer- und Naturschutzes	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Gänseweiher • regelmäßige Kontrolle des Wasserstands, der Zu- und Abläufe sowie des baulichen Zustands des Weihers	Gemeinde	regelmäßig

ENTWURF

Limbach

Konrad-Zuse-Straße

13



L 119, Blick Richtung Entwässerungsgraben



Gemeindeeigene Anlage zur Oberflächenentwässerung

Situation

Das Gewerbegebiet im Umfeld der Konrad-Zuse-Straße wird bei intensiveren Niederschlagsereignissen durch Oberflächenabfluss aus dem südlich angrenzenden, bewaldeten Außeneinzugsgebiet beaufschlagt. Die topographischen Verhältnisse begünstigen dabei eine gerichtete Abflusskonzentration in Richtung der bebauten Flächen. Erfahrungswerte, die über die Modellberechnungen hinausgehen liegen bislang nicht vor.

Anhand der Sturzflutgefahrenkarten des Landes lassen sich innerhalb des betrachteten Areals drei maßgebliche Abflusskorridore erkennen. Diese verlaufen entlang des westlichen und östlichen Randes der Bebauung sowie entlang einer Tiefenlinie im Zentrum des Gewerbegebietes. Über diese Geländesenken wird das aus dem Außengebiet zufließende Niederschlagswasser gebündelt und in nördliche Richtung weitergeleitet. Im zentralen Bereich erfolgt die Ableitung über die Robert-Jungk-Straße in Richtung der Kreisverkehrsanlage. Dort wird das Wasser in einem offenen Entwässerungsgraben gefasst. Im weiteren Verlauf wird dieser Graben im Bereich einer Straßenquerung verrohrt, bevor die Ableitung anschließend wieder in einem offenen Graben nach Norden geführt wird. Von dort gelangt der Abfluss in die entlang der Landesstraße angeordneten Rückhaltebecken. In diesen Anlagen wird das Wasser zwischengespeichert; es kommt teilweise zur Versickerung. Der verbleibende Abfluss wird gedrosselt unterhalb der Landesstraße weitergeleitet und schließlich einer Weiheranlage zugeführt.

Zusätzlich bestehen am östlichen Rand des Gewerbegebietes weitere kommunale Entwässerungseinrichtungen. Hierzu zählen beckenartige Rückhaltestrukturen sowie Gräben, die das anfallende Oberflächenwasser aufnehmen und ebenfalls in die Beckenanlagen entlang der Landesstraße einleiten.

Maßnahmenbereich



Entwässerung am westl. Bebauungsrand des Gebietes



Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Unterhaltungszustand der vorhandenen Entwässerungsanlagen als unzureichend zu bewerten. In mehreren Abschnitten wurden eingeengte beziehungsweise teilweise zugesetzte Abflussquerschnitte festgestellt. Zudem ragte stellenweise Bewuchs in die Abflussprofile hinein, wodurch der wirksame Abflussquerschnitt zusätzlich reduziert wird.

Bei stärkeren Niederschlagsereignissen kann dieser Zustand zu einer nachteiligen Verschärfung der Abflusssituation führen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass sich verrohrte Abschnitte infolge von Material- und Sedimenteintrag zusetzen und dadurch ihre hydraulische Leistungsfähigkeit verlieren. Auch bei Rückhaltebecken ist zu berücksichtigen, dass durch Materialeintrag das nutzbare Speichervolumen verringert werden kann, sodass die ursprünglich vorgesehene Bemessungs- und Rückhaltewirkung nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist.

Ziel

Grundsätzlich setzt die dauerhafte Wirksamkeit der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung voraus. Seitens der zuständigen Stellen ist daher sicherzustellen, dass Gräben, Durchlässe, Verrohrungen sowie Rückhaltebecken in wiederkehrenden Intervallen überprüft, gereinigt und bei Bedarf instandgesetzt werden. Nur durch eine kontinuierliche Wartung kann die geplante hydraulische Leistungsfähigkeit der Anlagen aufrechterhalten und eine Beeinträchtigung durch Versandung, Bewuchs oder Ablagerungen vermieden werden. Im Rahmen des Fachgesprächs mit der Gemeinde im September 2026 wurde mitgeteilt, dass die Umsetzung des im Projektverlauf festgestellten Unterhaltungsbedarfs bereits beauftragt wurde.

Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der topographischen Verhältnisse im südlich angrenzenden Forstbereich keine effiziente Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers zu erwarten ist. Die Geländeneigung begünstigt vielmehr einen gerichteten Oberflächenabfluss in Richtung des Gewerbegebietes. Zusätzliche Rückhaltemaßnahmen im Forstbereich sind daher hinsichtlich ihrer Wirksamkeit weitestgehend als nicht gegeben zu bewerten. Der Schwerpunkt sollte folglich auf der Optimierung der bestehenden Entwässerungsstrukturen sowie auf Maßnahmen zur schadlosen Ableitung und Zwischenspeicherung des zufließenden Oberflächenwassers im Bereich des Gewerbegebietes gelegt werden.

Unabhängig von den öffentlichen Entwässerungseinrichtungen sind auch die im Gewerbegebiet ansässigen Betriebe in der Pflicht, eigenverantwortliche Vorsorgemaßnahmen entsprechend ihrer individuellen Gefährdungssituation zu ergreifen. Hierzu zählen insbesondere bauliche und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor oberflächlich zufließendem Wasser sowie gegen ein mögliches Eindringen in Gebäude. Art und Umfang der Maßnahmen haben sich an der jeweiligen Geländesituation, der Nutzung sowie dem Schadenspotenzial zu orientieren. Für Gewerbe- und Industriebetriebe sind neben Objektschutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen weitere Vorkehrungen zu treffen, um die Nebenauswirkungen eines Starkregenabflusses und damit unter Umständen verbundenen Betriebsausfalls abzusichern. Folgende Punkte sind diesbezüglich u.a. zu beachten:

- Umgang mit Gefahrstoffen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Gefahr der Betriebsunterbrechung
- Zerstörung von Maschinen, Gebäuden, Fahrzeugen, IT und Technik
- Gefahr von Sekundärschäden (bspw. Lieferengpässe, Image-, Kundenverlust)
- Erstellung eines betrieblichen Hochwasser-Notfallkonzepts:
    - Verständnis erlangen, wie und wo ein mögliches Hochwasser bzw. eine Überschwemmung durch Starkregen die Betriebsstätte betrifft
    - Notfallorganisation aufbauen, Mitarbeiter auf ihre Rolle im Ereignis vorbereiten und
    - sicherstellen, dass die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen
- Ergreifen von organisatorischen Maßnahmen:

- Festlegung der Verantwortlichkeiten
- Gefahrenanalyse & Ermittlung von Alarmschwellen
- Festlegung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen
- Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter
- Hochwasserbewältigung
- Aktualisierung und Instandhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen

- Überprüfung von versicherungsrechtlichen Maßnahmen (bspw.):
  - Gewerbliche Sachversicherung und Allgefahren-Versicherung
  - Betriebsunterbrechungsversicherung und Elementarschadenversicherung

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der betrieblichen Eigenvorsorge für die Unternehmen des Gewerbegebietes an der Konrad-Zuse-Straße	Betreiber	kurzfristig, dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich der Konrad-Zuse-Straße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlass- und Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe/ Durchlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge • Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Rückhaltebecken entlang der Landesstraße, insbesondere hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit, des Rückhaltevolumens sowie der Zu- und Abläufe, einschließlich der bedarfsgerechten Entfernung von Sedimentablagerungen und Bewuchs	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Konrad-Zuse-Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger, Betreiber	kurzfristig

ENTWURF

Limbach

Wohnumfeld zw. Eichenweg und Bierbacherweg, Auf der Windschnorr

14



Anliegerbebauung Fichtenweg



Einstaugefährd. Fläche Bierbacher Weg/ A. d. Windschnorr

Situation

Das Wohngebiet im Umfeld des Eichenwegs und des Bierbacher Wegs befindet sich in Hanglage und ist dementsprechend bei intensiven Niederschlagsereignissen einer erhöhten Belastung durch Oberflächenabfluss ausgesetzt. Diese (potenzielle) Problemlage wurde bereits bei einem vergangenen Starkregenereignis deutlich. Dabei waren insbesondere Objekte im Fichtenweg und im Elbenweg betroffen. Über weitere Schadensmeldungen oder dokumentierte Beeinträchtigungen im unmittelbaren Umfeld liegen derzeit keine Hinweise vor. Die Sturzflutgefahrenkarten des Landes weisen für dieses Gebiet jedoch erhöhte Gefahrenpotenziale durch Starkregenabfluss aus.

Weiter unterhalb der Hanglage, im Bereich des Bierbacher Weges und der Straße „Auf der Windschnorr“, existieren erhöhte Einstaupotenziale. In diesem Bereich sammelt sich das aus südlicher Richtung zufließende Oberflächenwasser auf den in der Geländesenke liegenden Flächen. Die Straße „Auf der Windschnorr“ wirkt dabei wie ein Damm, die den Wasserabfluss hemmt und zum Aufstau beiträgt. Hier hat ein Flächeneigentümer („Auf der Windschnorr 33“) vorsorglich eine Mauer errichtet, augenscheinlich, um das Grundstück im Falle von Oberflächenabfluss oder lokal begrenzten Sturzfluten zu schützen. Diese Fläche ist auch in der aktuellen Sturzflutgefahrenkarte als besonders gefährdet dargestellt. Schadensberichte liegen bislang keine vor.

Eine weitere Konzentration des Oberflächenabflusses zeigt sich westlich dieser Lage, zwischen Eichenweg 8 und „Auf der Windschnorr 43“. Hier wurde bereits ein konzentrierter Abfluss beobachtet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Wohngebiet durch die Hanglage grundsätzlich einer Oberflächenabflussbelastung unterliegt. Einzelne Maßnahmen, wie die Mauer im unteren Bereich, können lokal Schutz bieten. Dennoch sind die bestehenden Abflusskonzentrationen, insbesondere in den

Maßnahmenbereich



Einstaugefährdete Fläche entlang „Auf der Windschnorr“



ermittelten Tiefenlinien, bei zukünftigen Starkregenereignissen als potenzielles Gefährdungspotenzial einzustufen.

Ziel

Die gemäß den Sturzflutgefahrenkarten ausgewiesene Gefährdung resultiert maßgeblich aus dem Niederschlagswasser, das unmittelbar innerhalb des Siedlungsgebiets anfällt. Bei intensiven Niederschlagsereignissen sowie bei einer Überlastung der technischen Entwässerungsanlagen kann dieses Wasser nicht vollständig über die Kanalisation abgeführt werden und fließt entsprechend den örtlichen Geländeverhältnissen oberflächlich ab.

Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und des hohen Bebauungsanteils sind die Möglichkeiten zur Umsetzung einer schadarmen Notwasserableitung im öffentlichen Raum stark eingeschränkt. Eine gezielte Ableitung des Oberflächenwassers würde voraussichtlich zahlreiche bebaute und private Grundstücksflächen betreffen, sodass eine durchgängige, schadlose Ableitung nur mit erheblichem baulichem Aufwand und unter Berücksichtigung vielfältiger Nutzungskonflikte realisierbar wäre. Das Potenzial für wirksame kommunale Maßnahmen zur grundlegenden Reduzierung der Gefährdung ist daher als sehr begrenzt einzustufen.

Im Vordergrund sollte folglich die individuelle Eigenvorsorge der Anlieger stehen. Die Eigentümer sollten anhand der Sturzflutgefahrenkarten prüfen, inwieweit ihre Grundstücke und Gebäude durch oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser gefährdet sind. Bei erkennbarer Betroffenheit sind geeignete objektspezifische Schutzmaßnahmen vorzusehen, insbesondere zur Vermeidung des Wassereintritts über Gebäudeöffnungen, Lichtschächte, Kellerzugänge und tiefer liegende Gebäudebereiche.

Darüber hinaus liegt die Sicherung von Gebäuden gegen einen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümer. Die entsprechenden Anforderungen sind gemäß § 16 der Abwassersatzung der Gemeinde Kirkel zu beachten. Die Grundstückseigentümer sollten daher die ordnungsgemäße Funktion vorhandener Rückstauschutzeinrichtungen sicherstellen und diese regelmäßig überprüfen und warten lassen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Eichenweg, Fichtenweg, Eibenweg, Buchenweg, Bierbacher Weg, „Auf der Windschnorr“), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Limbach

Im Teich (Im Teich 16A)

15



Angrenzender Wirtschaftsweg, Blick nach Südwesten



Abflusskritischer Bereich zw. Außengebiet und Bebauung

Situation

Ein Objekt im Wohngebiet „Im Teich“ war bei vergangenen Starkregenereignissen wiederholt von Oberflächenabfluss betroffen, der aus dem südwestlich angrenzenden Einzugsgebiet in Richtung der Bebauung geführt wurde. Nach Angaben des Grundstückseigentümers stellt insbesondere der Wasserübertritt aus dem Straßenraum in Richtung der tieferliegenden Einfahrt einen kritischen Punkt dar.

Der Betroffene führt als maßgebliche Ursache an, dass das gesamte Außengebiet über den angrenzenden Wirtschaftsweg in das Wohngebiet eingetragen wird. Eine ortsbezogene Inaugenscheinnahme sowie die Analyse der Sturzflutgefahrenkarten des Landes zeigen jedoch, dass ein Großteil des Geländes „In der Sandkaut“ bereits über natürliche Geländestrukturen in das Bachtal des Marxenweihergrabens abgeleitet wird. Demnach handelt es sich bei der beobachteten Abflusskonzentration um einen lokal begrenzten Bereich mit erhöhter Abflussbelastung.

Der Grundstückseigentümer hat bereits eigenverantwortlich Maßnahmen zum Objektschutz umgesetzt, um ein Eindringen des Oberflächenwassers am westlichen Bebauungsrand zu verhindern. Trotz dieser Schutzmaßnahmen bleibt der Wasserübertritt über die Einfahrt auf das Grundstück bestehen, sodass weiterhin eine lokale Gefährdung durch Oberflächenabfluss besteht.

Ziel

Eine mögliche Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes des betroffenen Objekts besteht darin, die bereits vorhandene Einfriedung (durch Randsteine), welche am westlichen Bebauungsrand vorgenommen wurde, zu ergänzen. Hierbei sollte die Schutzstruktur auch entlang des Abschnitts der angrenzenden Straße „Im Teich“ fortgeführt werden. Ergänzend könnte der Bereich vor der abschüssigen Einfahrt leicht aufgepflastert werden, sodass der Oberflächenabfluss gezielt im Straßenraum gehalten und vom Grundstück ferngehalten wird.

Maßnahmenbereich



Wasserübertritt in Richtung tieferliegender Einfahrt



Ein umfassender Straßenausbau zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit im gesamten Straßenbereich – mit dem Ziel, das Wasser im Straßenraum abzuleiten – ist nicht vorgesehen. Angesichts der lokal begrenzten Abflussbelastung und der überwiegenden Einzelproblemlage ist eine derartige Maßnahme nicht realistisch. Durch die gezielte Anpassung der bestehenden Schutzmaßnahmen kann eine wirksame Lenkung des Oberflächenwassers zum Schutz des betroffenen Grundstücks erreicht werden.

Ein umfassender Straßenausbau zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit im gesamten Straßenbereich – mit dem Ziel, das Wasser im Straßenraum abzuleiten – ist nicht vorgesehen. Angesichts der lokal begrenzten Abflussbelastung und der überwiegenden Einzelproblemlage ist eine derartige Maßnahme nicht realistisch. Durch die gezielte Anpassung der bestehenden Schutzmaßnahmen kann eine wirksame Lenkung des Oberflächenwassers zum Schutz des betroffenen Grundstücks erreicht werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in Randlage der Bebauung „Im Teich“: • Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Einlassbauwerke	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau („Im Teich“), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden ○ bspw. Ergänzung der Einfriedung/ des Randsteins entlang der Straße „Im Teich“ und Aufpflasterung der Einfahrt, um Wasserübertritt aus Straßenraum zu vermeiden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Limbach

Weitere Starkregengefährdete Bereiche

16

In einzelnen innerörtlichen Straßen und Straßenabschnitten kann es infolge von Starkregenereignissen zu einem oberflächlichen Abfluss innerhalb des Straßenraums kommen, der entweder nicht vollständig über die bestehende Kanalisation aufgenommen werden kann oder durch eine hydraulische Überlastung des Kanalsystems verursacht wird. In solchen Fällen kann es bei Vollfüllung der Kanalisation zu einem Rückstau mit Entlastung in den Straßenraum kommen, wodurch zusätzliche oberflächliche Fließwege entstehen.

Grundsätzlich ist das öffentliche Kanalnetz aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht auf die schadlose Ableitung von Starkregenabflüssen ausgelegt. Die Entwässerungssysteme sind primär für die Aufnahme von Niederschlagswasser aus befestigten Flächen im Rahmen von Bemessungsregenereignissen konzipiert. Bei darüber hinausgehenden Starkregenereignissen bleibt daher grundsätzlich ein Risiko von Überstau- und Rückstauereignissen im innerörtlichen Bereich bestehen.

Entsprechend ist in der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirkel geregelt, dass sich Grundstückseigentümer eigenverantwortlich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vor Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation zu schützen haben (§2 Abs. 13 und §16 EWS Gemeinde Kirkel).

Im innerörtlichen Bereich wird die Abflussdynamik zusätzlich maßgeblich durch die lokale Topographie sowie die bauliche Struktur der Siedlungsflächen bestimmt. Niederschlagswasser, das direkt im Siedlungsgebiet fällt, wird unmittelbar abflusswirksam und folgt den natürlichen sowie anthropogen überprägten Gefällestrukturen. Hierdurch entstehen einerseits klar ausgeprägte Abflusswege im Straßenraum, die insbesondere durch Höhenverhältnisse, Straßengefälle, Einmündungsbereiche sowie Bordsteinführungen geprägt werden. Die konkrete Gefährdung einzelner Grundstücke ergibt sich dabei wesentlich aus der Lagebeziehung zur Straße, der Höhenlage des Geländes, der Ausgestaltung der Grundstückszufahrt sowie der Höhenlage und Ausbildung von Gebäudeöffnungen im Verhältnis zum Straßenniveau.

Andererseits kann Oberflächenwasser auch über private Grundstücksflächen geführt werden, abhängig von der kleinräumigen Geländemodellierung und den örtlichen Abflussverhältnissen. Dadurch können auch auf privaten Grundstücken Abflusskonzentrationen entstehen, die eine potenzielle Gefährdung für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen darstellen.

Vor diesem Hintergrund kommt Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge eine zentrale Bedeutung zu, die über den reinen Rückstauschutz hinausgehen und insbesondere auch den Schutz vor oberflächlich eindringendem Wasser umfassen. Hierzu zählen sowohl objektspezifische bauliche Schutzmaßnahmen am Gebäude als auch Maßnahmen zur schadlosen Ableitung oder Rückhaltung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück.

Nachfolgend werden die im Rahmen der Starkregengefahrenanalyse identifizierten besonders gefährdeten innerörtlichen Bereiche dargestellt. Diese ergeben sich aus den modellierten Abflussberechnungen sowie aus dokumentierten Ereignisberichten resultierend aus dem örtlichen Bürgerforum. Für diese Bereiche bestehen in der Regel keine vollständig technischen Lösungsansätze im Bestand, sodass der Schwerpunkt auf Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge sowie auf eine entsprechende Berücksichtigung bei zukünftigen kommunalen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen gelegt werden muss.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung	Straßenbau-lastträger	langfristig

HÖMME GBR

• zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche

Hauptstraße, Ruthenweg

- Gefährdung durch Oberflächenabfluss, der in Richtung Mutterbachs/ Speckenbach abfließt
- Möglicher Wasserübertritt auf private Grundstücke, Einstau gem. örtl. Gelände





An der Sägemühle, Im Langgarten

- Gefährdung durch hangabwärts gerichteten Oberflächenabfluss, der entlang d. Straße o. über Grundstücke abfließt
- Möglicher Wasserübertritt auf private Grundstücke, Einstau gem. örtl. Gelände





Kästnerstraße, Am Zollhaus u.a.

- Gefährdung durch Oberflächenabfluss entlang einer topographischen Tiefenlinie, quer zur Riegelbebauung
- kontrollierte Lenkung aufgrund Siedlungsdichte nicht gegeben





Louis-Lehmann-Str.; Zweibrücker Str.

- Gefährdung durch Oberflächenabfluss aus südwestl. angrenzende Flächen, der in Richtung Bebauung abfließt und hier zum Einstau tieferliegender Flächen führt





Im Gräsertal, Im Dintental

- Gefährdung durch lokal anfallenden bzw. Oberflächenabfluss aus südlich gelegenen Siedlungsflächen, der auf gekennzeichneten Grundstücken zum Einstau tieferliegender Flächen führt





Zweibrücker Straße, Ringstraße

- Gefährdung durch lokal anfallenden Oberflächenabfluss, der auf gekennzeichneten Grundstücken zum Einstau tieferliegender Flächen führt





ENTWURF